

## Kapitel I – Einführung

*Das Exil ist ein Ort, der sich auf keiner Landkarte findet. Flüchtlinge durchkreuzen politische Grenzen und symbolische Ordnungen. Ihre Wege verbinden Orte unterschiedlichster sozialer, ökonomischer und kultureller Verhältnisse, deren Hierarchien sie auf der Flucht von einem zum anderen Land besonders drastisch erfahren. Als Fluchtpunkt dieser Erfahrungen wird das Exil zu einem möglichen Ort der Erkenntnis jener Hierarchien (Jour Fixe Initiative Berlin).<sup>1</sup>*

*Las organizaciones de las retornadas en Guatemala son muy importantes y muy valiosas, son únicas en Latinoamérica. No hay otras organizaciones con esta trayectoria en todo Latinoamérica. Con este nivel de lucha y de experiencia hasta hora no he encontrado (Carolina Cabarrús).<sup>2</sup>*

### 1.1. Einleitung

*Las Retornadas* ist eine Bezeichnung für die Frauen der indigenen rund 100.000 Flüchtlinge, die Anfang der 1980er Jahre auf dem Höhepunkt des Krieges in Guatemala aus dem Land vertrieben wurden und eine Dekade später aus dem Exil in Mexiko zurückkehrten.<sup>3</sup> *Las Retornadas* sind gleichsam zum Inbegriff für neue politische Subjekte avanciert. Ihnen wurde in den 1990er Jahren die Bedeutung der Hoffnungsträgerinnen für Frieden und Demokratisierung in Zentralamerika beigemessen. Als Vertriebene und als indigene Frauen schienen die *Retornadas* gleichzeitig alle Opfergruppen des Krieges in Guatemala zu verkörpern und mit ihrer Rückkehr im Rahmen einer in der Region einzigartigen selbst organisierten Rückkehrbewegung von Flüchtlingen – genannt *el Retorno* – eine Stimme zu bekommen. Diese Untersuchung beschäftigt sich deshalb mit der Konstitution politischer Subjektivität der *Retornadas* im Kontext der Transformationsprozesse in Guatemala.

Der Krieg in Guatemala gilt als „the most devastating of Central Americas bloody conflicts“ (North/Simmons 1999a: 3): Im Februar 1999 veröffentlichte die international besetzte „Kommission zur historischen Aufklärung“ (CEH)<sup>4</sup> unter Leitung des Völkerrechtlers

---

<sup>1</sup> Jour Fix Initiative Berlin (Hg) 2003: *Fluchtlinien des Exils*. Münster. S. 7.

<sup>2</sup> Aus einem Interview vom Juli 2002. Carolina Cabarrús arbeitet für die Einrichtung „Consejería en Proyectos/Project Councelling Service“ in Guatemala-Stadt.

<sup>3</sup> Guatemala gehört zu den wenigen Ländern Lateinamerikas mit einer indigenen Bevölkerungsmehrheit von etwa 70 Prozent (vgl. UNDP 1998). Den Begriff „indigen“ verwende ich im Folgenden in seiner Bedeutung als soziale Kategorie zur Bezeichnung ethnisch diskriminierter Gruppen in Guatemala.

<sup>4</sup> „Comisión para el Esclarecimiento Histórico“.

Christian Tomuschat ihren Bericht. Darin werden die Aufstandbekämpfungsprogramme der guatemaltekischen Militärregierungen zu Beginn der 1980er Jahre als „Genozid“ an der indigenen Bevölkerung definiert und sexuelle Gewalt gegen indigene Frauen wird als Teil der Kriegsführung gekennzeichnet (vgl. vgl. CEH 1999, Kapitel 10: 43-44).<sup>5</sup>

Das Rückkehrprojekt *el Retorno* ist in der konfliktiven Phase der Beendigung der bewaffneten Konflikte und der Etablierung einer Nachkriegsordnung in Zentralamerika zu verorten. Der offizielle Beginn dieser Phase kann mit 1987 datiert werden. In diesem Jahr unterzeichneten die Präsidenten Zentralamerikas den Vertrag von „Esquipulas II“ zur Befriedung und Demokratisierung der Region. Das Abkommen räumte der Lösung des „Problems der Vertriebenen und Flüchtlinge“ oberste Priorität ein (vgl. Acuerdo de Esquipulas II 1987). Als einzige Gruppe der geschätzten zwei Millionen Vertriebenen in der Region erreichten die guatemaltekischen Flüchtlinge in Mexiko den Status als direkte Verhandlungspartner einer Regierung. Im Vertrag vom 8. Oktober 1992 konnten sie schließlich gegenüber der guatemaltekischen Administration ihre Forderungen durchsetzen und verankern. Dazu gehörten die freiwillige, selbst organisierte und kollektive Rückkehr, die Entmilitarisierung der Rückkehrgebiete und die Gewährleistung der Rechte auf Landzugang und Ansiedlung in exklusiven Rückkehrgemeinden sowie auf weitgehende politische Selbstbestimmung (vgl. Garbers 2002: 1). Zwischen 1993 und 1999 kehrten etwa 23.000 Menschen unter den Bedingungen dieses Vertrages nach Guatemala zurück. Aufgrund seiner politischen Dimension erregte *el Retorno* große internationale Aufmerksamkeit. Das Rückkehrprojekt geriet ins Zentrum (entwicklungs-)politischer und wissenschaftlicher Debatten um die Fragen von Demokratisierung und Entwicklung, von Multikulturalität, nationaler Rekonstruktion und Versöhnung. Wie in vielen Nachkriegsgesellschaften dauern auch in Guatemala die Konflikte um die Ausgestaltung einer Nachkriegsordnung bis heute an, obgleich Vertreter der Guerillaorganisation URNG<sup>6</sup> und der Regierung mit der Unterzeichnung eines umfangreichen Vertragswerkes für einen „festen und dauerhaften Frieden“ als letztes Land in Zentralamerika die bewaffneten Auseinandersetzungen offiziell beendeten und die Grundlagen für eine Demokratisierung legten (vgl. GKKE 1997).

---

<sup>5</sup> Das einleitende Kapitel des Berichtes gibt eine Zahl von 200.000 Toten beziehungsweise „Verschwundenen“ an (vgl. CEH, Kapitel 1: 15). Die Kommission macht den Staat, die regulären Streitkräfte und paramilitärische Verbände für 626 Massaker verantwortlich (vgl. CEH, Kapitel 10: 43). Die Zahl der Vertriebenen wird auf 500.000 bis eine Million Menschen geschätzt, darunter 150.000 Flüchtlinge in Mexiko, von denen zwischen 45.000 (1985) und fast 50.000 (1992) offiziell anerkannt wurden (vgl. CEH, Kapitel 3: 120).

<sup>6</sup> „Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca“ („Nationalrevolutionäre guatemaltekische Einheit“).

### 1.1.1. Forschungsstand

Internationale Entwicklungsagenturen, die Vereinten Nationen (UN) und Nichtregierungsorganisationen (NRO) wurden zu einflussreichen Akteuren und Akteurinnen der Transformationsprozesse in Guatemala. Sie fokussierten insbesondere auf die *Retornadas* als privilegierte Zielgruppe entwicklungsorientierter Flüchtlings- und Reintegrationspolitiken (vgl. UNHCR 1992 und 1998, Unger 1995). Daniel Kumitz (2004: 13) konstatiert, dass Entwicklungspolitiken mit einer nach wie vor normativ ausgerichteten Entwicklungstheorie korrespondieren, die von einem *National Bias* geprägt ist.<sup>7</sup> So war die wirtschaftliche und politische Transformation der zentralamerikanischen Länder zu „modernen“ marktliberalen und demokratischen Nationalstaaten der Maßstab für die entwicklungsorientierte Repatriierungspolitik in Zentralamerika. Auch bei der Rezeption sozialwissenschaftlicher Studien, die sich der Bedeutung von *el Retorno* für die Aushandlung der Nachkriegsordnung in Guatemala widmen, fällt der *National Bias* auf. Damit verbunden ist die Vorannahme, nationale Integration liege im quasi natürlichen Interesse aller ethnischen und sozialen Gruppen des Landes. So wird auch der Rückkehrprozess der Flüchtlinge in erster Linie als Beitrag zur nationalstaatlichen Rekonstruktion und Modernisierung analysiert und den *Retornados/as* wird ein originäres politisches Interesse an einem „Platz in der Nation“ unterstellt (vgl. Avancso 1990, 1992; Falla 1992, Manz 1988; North/Simmons 1999a und b; Stepputat 1994, 1997). Im Kontext der Debatten um den multiethnischen Nationalstaat dominierte in der angloamerikanischen Anthropologie der 1990er Jahre ein inklusionistischer Diskurs, der die wissenschaftliche Konstruktion der „Maya-Indianer/innen“ hervorbrachte. Ethnische Differenz wird hier als transhistorische kulturelle Grenzziehung interpretiert. Dieser Diskurs positioniert auch die *Retornados/as* in der normativen ethnischen Kategorie der „Mayas“. Das Erkenntnisinteresse besteht darin, die Bedeutung der Exilerfahrung im Prozess des „Erwachens“ zum authentischen „Maya-Subjekt“ zu erforschen (vgl. Warren 1998, Crosby 1999, Torres 1999, Hanlon 1999, Kühhas 2000).

Den hier skizzierten modernisierungstheoretischen und kulturessentialistischen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie Frieden und Entwicklung mit der Transformation zu einem demokratisch verfassten (multikulturellen) Nationalstaat nach westlichem Vorbild gleichsetzen. Bezogen auf die Rückkehrer/innen aus dem mexikanischen Exil bedeutet dies, dass von einer monokulturellen und transhistorischen Identität als Motor der politischen Artikulation ausgegangen wird. Das Konzept der Nation ist dabei jedoch nicht ausreichend dahingehend

---

<sup>7</sup> Im Kontext der Globalisierungsdiskussion wird der Begriff *National Bias* zunehmend in der Soziologie verwendet. Er verweist auf die Historizität und soziale Konstruiertheit der Nation (ebd.).

hinterfragt worden, inwiefern für Guatemala und damit für die politische Subjektkonstitution der Rückkehrer/innen etwas zugrunde gelegt und vorangenommen wird, das nicht voraussetzen oder übertragbar ist (vgl. Kunitz 2004: 112). Mit der Nation sind ethnische und geschlechtsspezifische Grenzziehungen verbunden, die den territorialen Nationalstaat in Guatemala zu einem weitaus weniger breit akzeptierten Konzept der politischen Vergemeinschaftung haben werden lassen als beispielsweise in Europa. So basiert die Idee der postkolonialen Nation in Guatemala auf der Konstruktion und Exklusion des indianischen „Anderen“. Die spezifische Geschichte des guatemalteckischen Nationalstaates ist deshalb geprägt von der sozialen und räumlichen Segregation der Gesellschaft, „von rigiden Klassen- und Schichtstrukturen, von kulturellen und ethnischen Differenzen“ wie die Soziologin Renate Rott (1992: 18) schreibt. Diese Machtgeographie bezeichnete der Anthropologe Yvon Le Bot (1995: 309) noch zu Beginn der 1990er Jahre als „régimen de apartheid“.<sup>8</sup> Die Konstruktion der ethnischen Differenz ist dabei historisch dynamisch. Sie wirkt als Mechanismus der sozialen Grenzziehung, den die Historikerin Carol Smith (1990: 3) beschreibt als „changing system of social classification, based on ideologies of race, class, language, and culture, which ideologies have also taken on different meanings over time“. Die mit der Idee der Nation verbundenen ethnisierten Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit haben in Guatemala indessen eine kontinuierliche Geschichte des zerstörerischen Ausschlusses indigener Frauen (vgl. Radcliffe/Westwood 1993: 14-15). In diesem Zusammenhang ist der Hinweis der Nationalismusforscherin Sylvia Walby (1996: 238) bedeutsam, dass gerade in der Frauen- und Geschlechterforschung Vorsicht gegenüber voreiligen Verknüpfungen zwischen der politischen Bewusstseinsbildung von Frauen und dem Nationalstaat als identifikatorischer Referenz geboten ist: „Different genders (and classes) may [...] be differentially enthusiastic about ‚the‘ ostensible ethnic/national project, depending upon the extent to which they agree with the priorities of ‚their‘ political ‚leaders‘.“

Der „Nationale Plan für Sicherheit und Entwicklung“ von 1982, ein Aufstandsbekämpfungsprogramm und Modernisierungsprojekt der guatemalteckischen Militärs, stellte eine Totalisierung der genannten Kennzeichen des Nationenkonzeptes in Guatemala dar: die Dynamik der Konstruktion ethnischer Differenz und die Kontinuität der Segregation sowie die des Ausschlusses indigener Frauen. So gehörten zu den zentralen Elementen des „Nationalen Plans“ erstens die Spaltung und Vertreibung der zur „kommunistischen Gefahr“

---

<sup>8</sup> Die französische Erstausgabe mit dem Titel „La guerre en terre maya. Communauté, violence et modernité au Guatemala“ (1970-1992) erschien 1992 in Paris.

erklärten indigenen Gruppen und zweitens die konsequente Einbindung der „besiegten“ indigenen Männer in paramilitärische Strukturen. Sie erhielten damit ein Angebot auf nationale Integration in Form des bewaffneten Patriotismus (vgl. Stepputat 1997). Das dritte zentrale Element bestand in der Ausübung systematischer sexueller Gewalt gegen indigene Frauen und in ihrem Ausschluss aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die „Mutter“ und insbesondere die „Witwe“ wurden zur Gefahr für die nationale Sicherheit stilisiert und zum militärischen Angriffsziel erklärt (vgl. Avanco 2002). Die Nation und der territoriale Nationalstaat in Guatemala sind also insbesondere für die Vertriebenen und für indigene Frauen mit traumatischen Erfahrungen verbunden.

### 1.1.2. Fragestellung

Die kritischen Anmerkungen haben gezeigt, dass modernisierungstheoretische und kulturessentialistische wissenschaftliche Diskurse *el Retorno* vereinnahmten und die Rückkehrer/innen zu Objekten machten. Wie ist es nun in Abgrenzung zu diesen Diskursen möglich, die *Retornadas* als Subjekte eines eigenen politischen Projektes der Rückkehr rekonstruieren?<sup>9</sup> Die *Postcolonial Studies*, verstanden als „Mikrosoziologie kultureller Artikulationen“ (Costa 2005: 1), bieten zunächst die Möglichkeit für eine Dezentrierung der Perspektive als Wissenschaftlerin: Ihr Ausgangspunkt ist die Kritik an der Herrschaftsförmigkeit des transhistorische Wahrheiten produzierenden wissenschaftlichen Produktionsprozesses. Diese Kritik ist verbunden mit der Feststellung, dass stattdessen jede Aussage von dem Ort ihres Entstehens und von der Position des oder der Sprechenden abhängig und geprägt ist. Die *Postcolonial Studies* sind zweitens eine Methode der Dekonstruktion von eurozentristischen und essentialisierenden Sichtweisen auf Modernisierung, Nation, Kultur, Raum und Geschlecht. So wird es beispielsweise möglich, die Historizität und soziale Konstruiertheit der Nation zu erkennen. Ausgehend davon kann die Nation als imaginierte

---

<sup>9</sup> An dieser Stelle sind die Studien über den Rückkehrprozess guatemalteckischer Kriegsflüchtlinge von Clark Taylor (1998) und Frank Garbers (2002) positiv hervorzuheben, die sich einerseits der „engagierten Anthropologie“ (Manz 1995: 261) und andererseits der ethnologischen Forschungstradition der Gemeindestudie verpflichtet fühlen. Den Erfahrungen der Migration und des Exils ihrer Untersuchungsgruppe versuchten beide Autoren gerecht zu werden, indem sie ihre Studien nicht als traditionelle Gemeindestudien, sondern als kontextualisierte Mikrostudien anlegten (vgl. auch Avanco 2002). Am Beispiel zweier Rückkehrgemeinden untersuchten Taylor und Garbers den Wandel der Vorstellungen von Gemeinschaft, Geschichte und Identität. Sie fokussierten auf die lokale Ebene stellten die Rückkehrer/innen als politische Subjekte einer eigenen Geschichte in den Mittelpunkt. Garbers schlägt zudem eine nicht essentialistische Sichtweise auf die Frage der Maya-Identität vor: Er interpretiert die Selbstbezeichnung „Maya“ unter einigen Gruppen von Rückkehrer/innen als strategische Ressource, als eine mehrerer möglicher Selbstzuschreibungen, die jeweils von konkreten politischen Interessen abhängig sind. Sowohl Taylor als auch Garbers lassen allerdings die Bedeutung von Geschlechterkonstruktionen für die Artikulation von *el Retorno* sowie die Frage nach der spezifischen politischen Subjekt-konstitution der *Retornadas* unberücksichtigt.

Gemeinschaft, als Erzählung (vgl. Anderson 1991) oder als System der kulturellen Repräsentation (vgl. Hall 1997) betrachtet werden, für die die Herstellung hierarchischer Geschlechterdifferenz sowie die Konstruktion und Exklusion des ethnisierten „Anderen“ konstitutiv ist (vgl. McClintock 1995, 1996). Der Begriff Erzählung erhält hier die Bedeutung der kulturellen Praktik zur Konstitution von Subjektivität, Raum, Zeit und Gemeinschaft. Politische Artikulationen subalternen Gruppen werden daher als Gegenerzählungen – als *Counter Narratives* – bezeichnet (vgl. Comaroff/Comaroff 1992).<sup>10</sup> In diesen Gegenerzählungen artikuliert sich demnach keine authentische Stimme der Unterdrückten, keine essentielle subalterne Identität kommt zum Vorschein. Vielmehr konstituiert und artikuliert sich das politische Subjekt über Erzählungen und positioniert sich mit einem „Mythos von sich selbst“ in ihnen (Chanfrault-Duchet 1991). Dieses Subjekt wird in den *Postcolonial Studies* – und das ihre dritte zentrale Dimension – als momenthaft und „dezentriert“ (Hall 1994) definiert.

Diese Verschiebung des erkenntnistheoretischen Hintergrundes ermöglicht einen neuen Blick auf den Kontext von *el Retorno*: Die nach innen gerichteten Herrschaftsprinzipien der Exklusion und Segregation des territorialen Nationalstaates in Guatemala führten zu fragmentierten und pluralen Formen sozialer und kultureller Praktiken. Migration, Flucht und Exil bedingen das Auseinanderfallen von Raum und Kultur. Mit der politischen Artikulation der Flüchtlinge wurden diese Praktiken als Gegenerzählungen zur Nation sichtbar. Das Beispiel *el Retorno* zeigt deshalb besonders deutlich auf welche Weise mit der Forderung nach einer selbst bestimmten und kollektiven Rückkehr eine Artikulation von Differenz, das heißt eine Artikulation von Gegenerzählungen verbunden war, die weder mit dem kulturessentialistischen Diskurs der „Maya“ noch mit dem *Post Conflict* Diskurs der nationalen Rekonstruktion und Modernisierung zu erfassen sind.

Die Interpretation dieser Erzählungen der Rückkehr ist das Anliegen der vorliegenden Untersuchung. Ein geschlechtsspezifischer Blick vermag die mit ihnen verbundenen Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu extrapolieren. Ich möchte erstens zeigen, welche Bedingungen zur Artikulation von *el Retorno* geführt haben. Zweitens gehe ich der Frage nach, ob es eine dominante *Counter Narrative* der Rückkehr gibt. Die dritte und zentrale Fragestellung ist, wie sich die *Retornadas* in den Erzählungen der Rückkehr positionieren, welche eigenen Erzählungen sie entwickeln und welche Möglichkeiten der

---

<sup>10</sup> Der Begriff „subaltern“ hat eine hegemoniekritische Bedeutung und ist Antonio Gramsci (1996) entlehnt. Gramsci bezeichnete damit diejenigen, die aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit unterworfen werden. Der Terminus „subaltern“ wurde von der postkolonialen Kritik aufgenommen und bezieht sich hier auf Gruppen, die aufgrund ethnischer, sozialer und/oder geschlechtlicher hierarchischer Differenzierungen von den etablierten Strukturen der politischen Repräsentation ausgeschlossen sind (vgl. u.a. Hall 1996a, Spivak 1988).

politischen Subjektkonstitution diese Erzählungen ihnen bieten. Im Mittelpunkt stehen mit Hilfe biographischer Methoden erhobene Lebensgeschichten von drei Rückkehrerinnen.

### **1.1.3. Aufbau der Untersuchung**

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut: Einleitend werfe ich erstens ein Schlaglicht auf die Friedensprozesse und die Flüchtlingsfrage in Zentralamerika. Das ist der regionale Kontext, in den sich das politische Projekt *el Retorno* einfügt (1.2.). Zweitens stelle ich methodische und methodologische Überlegungen zur ethnographischen Forschung, zur Frage der Lebensgeschichte als Text und zum Problem der Übersetzung lebensgeschichtlicher Erzählungen an (1.3.). In Kapitel II diskutiere ich theoretische Zugänge. Ausgehend von der postkolonialen Kritik an historizistischen Sichtweisen und am *National Bias* nehme ich zunächst eine Redefinition der Konzepte Modernisierung und Gemeinschaft vor. Ziel ist, sie von der Fokussierung auf den Nationalstaat abzulösen und ihre soziale Gemachtheit und zeiträumliche Kontextualisierung herauszustellen. So wird es möglich, Modernisierung als „Offensiven“ identifizierbarer Akteure und Akteurinnen (Wagner 1995) zur Rekomposition von Raum, Zeit und sozialem Sein zu sehen (Soja 1999) und die Pluralität oder Konkurrenz dieser Offensiven zu betonen (2.1.). Benedict Anderson führte den Begriff der *Imagined Community* ein, um die Nation als soziale Konstruktion zu beschreiben. Eric Hobsbawm (1990, 1996) und Arjun Appadurai (1993) stellen die Identifikation sozial marginalisierter Gruppen mit dem Konzept des territorialen Nationalstaates in Frage. Sie führen für das politische Gemeinschaftsdenken subalternen Gruppen die Begriffe der *Popular Community* (Hobsbawm) und der „postnationalen Gemeinschaft“ (Appadurai) ein. Dabei rekurrieren sie auf den Terminus der *Imagined Community*, weil er die Bedeutungen des kollektiven Imaginären und der Erzählung betont. Der oben erwähnte Peter Wagner (1995) charakterisiert die *Imagined Community* als Effekt von „Modernisierungsoffensiven“. Mit Blick auf meine Hypothese der fragmentierten und pluralen sozialen und kulturellen Praktiken diskutiere ich das Konzept der *Imagined Community* als dominantes System der kulturellen Repräsentation in einer globalisierten Welt, das auch das politische Gemeinschaftsdenken, die *Counter Narratives*, subalternen Gruppen prägt. Die zentrale Frage hierbei ist, ob mit der Artikulation des politischen Projektes *el Retorno* eine kollektive Repräsentation als *Imagined Community* verbunden war und welche anderen Formen von Gemeinschaft dabei sichtbar wurden (2.2. und 2.3.). Abschließend arbeite ich konkurrierende Geschlechterkonstruktionen politischer Gemeinschaften als Folge ethnischer Segregation heraus und diskutiere in diesem Zusammenhang die Mutterschaft als umkämpfte soziale Kategorie (2.4.). Die Kapitel III und

IV sind empirische Kapitel. Kapitel III beschäftigt sich mit der sozialgeographischen Dimension der fragmentierten Moderne Guatemalas. In einem ersten Schritt rekonstruiere ich die Bedeutung der Konzepte Nation, *Tierra* und *Comunidad* für die postkoloniale Machtgeographie des gespaltenen Raumes (3.1.). Anschließend unternehme ich den Versuch, die Aufstandsbekämpfungsstrategie der guatemalteckischen Militärs und *el Retorno* als in Zeit und Raum konkurrierende Modernisierungsprojekte zu kategorisieren. Das Kapitel IV ist der Interpretation der mit *el Retorno* verbundenen Erzählungen der Rückkehr gewidmet. Ich analysiere erstens exemplarisch verschiedene Sekundärtexte zum Thema Flucht, Exil und Rückkehr guatemalteckischer Kriegsflüchtlinge. Ziel ist eine Rekonstruktion der spezifischen Vorstellungen von Raum, Zeit, Gemeinschaft und Subjekt, welche die Differenz zur Nation markieren und eine dominante *Counter Narrative* der Rückkehr identifizierbar machen. Im zweiten Teil des Kapitels portraitiere ich drei Rückkehrerinnen. Ich versuche erstens mit einer Analyse der narrativen Darstellungen ihrer Erfahrungen der Vertreibung, des Exils, der Rückkehr und Wiederansiedlung geschlechtsspezifische Erzählmuster zur Konstitution von Raum, Zeit und Gemeinschaft herauszuarbeiten. Zweitens zeichne ich die unterschiedlichen Strategien der Frauen nach, sich in den Erzählungen der Rückkehr als politische Subjekte zu positionieren. Das abschließende Kapitel V bietet eine Zusammenfassung der Ergebnisse

## **1.2. Friedensprozesse und Flüchtlingsfrage in Zentralamerika**

*El Retorno* steht vor dem Hintergrund der insbesondere von nichtstaatlichen Akteuren und Akteurinnen ab Mitte der 1980er Jahre vorangetriebenen Initiativen zur Befriedung der Kriege in El Salvador, Guatemala und Nicaragua. Diese Initiativen hatten erstens eine Redefinition des Status' von Flüchtlingen und Vertriebenen zur Folge. Zweitens wurden „Humanitäre Interventionen“ durchgesetzt, die Souveränität der Nationalstaaten hinterfragt und NRO als legitime politische Akteurinnen institutionalisiert. Drittens wurde ein Weltmarkt orientiertes und ökonomisch determiniertes Entwicklungsmodell zum allgemeinen Konsens erklärt.

### **1.2.1. Die Internationalisierung der Flüchtlingspolitik**

Nach einem Gipfeltreffen im kolumbianischen Cartagena 1984 unterzeichneten die Staatshäupter der zentralamerikanischen Länder Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua und Costa Rica sowie die mexikanische Regierung die „Deklaration von Cartagena“. Sie beinhaltete die Vereinbarung für eine regionale Lösung des Problems der rund zwei Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge sowie eine Erweiterung der Definition des Flüchtlingsstatus'

gegenüber der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und von 1967.<sup>11</sup> Diese Erklärung bildete die Grundlage für eine Mandatserweiterung des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR)<sup>12</sup> auf bislang nicht im Sinne der GFK als Flüchtlinge anerkannte Vertriebene (*Displaced Persons*) in und aus den zentralamerikanischen Ländern.<sup>13</sup>

Die Erklärung von Cartagena definiert auch Menschen als Flüchtlinge

*que han huido de sus países porque su vida, seguridad o libertad han sido amenazadas por la violencia generalizada, la agresión extranjera, los conflictos internos, la violación masiva de los derechos humanos u otras circunstancias que han perturbado gravemente el orden público* (Declaración de Cartagena sobre refugiados, zitiert nach ACNUR 1986: 336).

Drei Jahre später, 1987, unterzeichneten die Regierungen Zentralamerikas in Guatemala den Friedensvertrag von Esquipulas II. Der Vertrag setzte eine grundlegende wirtschaftliche und politische Transformation Zentralamerikas in Gang. In dem Abkommen verpflichteten sich die unterzeichnenden Administrationen, die Demokratisierung, die Beendigung der bewaffneten Konflikte, die ökonomische Entwicklung und die Einbindung ihrer Länder in den Weltmarkt voranzutreiben. Die Lösung des Problems der Flüchtlinge und Vertriebenen erhielt als Voraussetzung für die politische und ökonomische Stabilität der Region höchste Priorität. Vier Punkte des Abschlussdokuments kennzeichneten den Beginn einer neuen Flüchtlingspolitik. Zum einen findet sich erstmals die Bereitschaft für die humanitäre Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen. Zum zweiten wurden die Notwendigkeit multilateraler Lösungen anerkannt und Vereinbarungen über eine internationale Koordinierung von Schutz- und Unterstützungsprogrammen getroffen. Zum dritten sollten überregionale Kriterien zum juristischen Status und Schutz von Flüchtlingen erarbeitet werden. Viertens einigte man sich darauf, dass Repatriierungsprogramme auf der Freiwilligkeit und auf der individuellen

---

<sup>11</sup> Die GFK und das Zusatzprotokoll von 1967, das die Definition des Flüchtlingsstatus' auch auf Länder außerhalb Europas erweitert, legen fest, wer juristische Anerkennung, Schutz und Zuwendungen nationaler Flüchtlingsbehörden oder des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) erhält. Flüchtling nach dem Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen ist "[who] owing to well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion is outside his country of his nationality and is unable or, owing to such fear, is unwilling to avail himself of the protection of that country; or who, not having a nationality and being outside the country of his former habitual residence as a result of such events, is unable or, owing to such fear, is unwilling to return to it" (GFK, zitiert nach Unger 1995: 42-43). Mexiko hatte im Gegensatz zu den zentralamerikanischen Staaten die GFK nicht unterschrieben, wohl aber die Menschenrechtskonvention von 1948, die vorsieht, dass jeder Mensch das Recht hat, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen (Art. 14). Deshalb sah die mexikanische Gesetzgebung den Status des politischen Asyls vor. Mexiko unterzeichnete dennoch die Erklärung von Cartagena und änderte daraufhin das „allgemeine Bevölkerungsgesetz“ (vgl. Aguilar Zinser 1991: 56-56).

<sup>12</sup> „United Nations High Commissioner for Refugees“.

<sup>13</sup> Als *Displaced Persons* werden Menschen bezeichnet, die zwar nicht unter die internationalen Flüchtlingsdefinitionen fallen und damit nicht zu den anerkannten Flüchtlingen zählen, die aber faktisch ihren Herkunftsort verlassen haben und dorthin nicht zurück kehren können. Gegen ihre Ausweisung spricht regelmäßig das Abschiebeverbot nach Artikel 33 GFK (vgl. Riewe o.J.).

Entscheidung der Flüchtlinge beruhen sollten (vgl. Aguilar Zinser 1991: 5-6). Damit verschob sich die Betrachtung von Flüchtlingen und Vertriebenen von einem nationalen Sicherheitsproblem zu einer Menschenrechtsfrage (vgl. Aguayo 1991: 12).

### **1.2.2. Repatriierung und Entwicklung**

Zu den im Abkommen von Esquipulas II vereinbarten „Mechanismen für die Etablierung eines dauerhaften und nachhaltigen Friedens in Zentralamerika“ gehörte auch die Einforderung internationaler Unterstützung (vgl. Acuerdo de Esquipulas II 1987: Par. 8). Deshalb fand im Mai 1989 in Guatemala-Stadt die erste „regionale Konferenz über Flüchtlinge in Zentralamerika“ (CIREFCA) statt.<sup>14</sup> Ziel war die Schaffung einer supranationalen Kooperation. In einem Forum sollten öffentliche, private und internationale Institutionen sowie Vertreter/innen von Geber- und Nehmerländern internationaler Entwicklungshilfe zusammen kommen. Zwei allgemeine politische Orientierungen der Konferenz sind zu benennen: erstens die Verknüpfung von Entwicklungspolitik und Repatriierung und zweitens die Unterordnung nationaler Flüchtlingspolitiken unter gemeinsame internationale Ziele, Kriterien und multinationale Mechanismen (vgl. Aguilar Zinser 1991: 1). CIREFCA wurde maßgeblich vom UNHCR, vom „Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen“ (UNDP)<sup>15</sup> bzw. vom „United Nations System“ (UNS) konzipiert und koordiniert. Sie forcierten einerseits die Aufwertung der Rolle nichtstaatlicher Akteure und Akteurinnen bei der Lösung der Flüchtlingsfrage und andererseits die Verknüpfung von Flüchtlingspolitiken und Entwicklungskonzepten internationaler Organisationen (vgl. a.a.O. 12-14). CIREFCA differenzierte vier Statusgruppen von Vertriebenen: Flüchtlinge, Repatrierte, intern Vertriebene und extern Vertriebene (vgl. a.a.O. 9-11, 67; CIREFCA 89/14: 13-14). Die Teilnehmer/innen der Konferenz entwickelten einen Aktionsplan, der alle vier Gruppen als Zielgruppen definierte und die folgenden Kernelemente enthielt:<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> „Conferencia Internacional sobre Refugiados Centroamericanos“.

<sup>15</sup> „United Nations Development Program“.

<sup>16</sup> Die Konferenz und der für die folgenden drei Jahre erstellte Aktionsplan wurden von der UN-Generalversammlung unterstützt. CIREFCA erhielt das Mandat, Mittel für die Umsetzung zu akquirieren und zu verteilen. Die Folgekonferenz wurde 1990 in New York abgehalten. Die sieben betroffenen Länder (Mexiko, Belize, Guatemala, El Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica) reichten Projektanträge ein und erhielten 1991 insgesamt rund 75 Millionen US-Dollar. Guatemala bekam etwa 947.000 US-Dollar. Bis Ende 1992 erhielt CIREFCA insgesamt 420 Millionen US-Dollar (vgl. Unger 1995: 105). Zum Teil nicht über CIREFCA kanalisiert, konnte Mexiko für zwei ausschließlich an guatemaltekische Flüchtlinge in Camps im Süden Mexikos gerichtete Projekte insgesamt fast 134 Millionen US-Dollar von Schweden, Australien, Deutschland, Finnland, der Schweiz und der Europäischen Union akquirieren. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass CIREFCA den guatemaltekischen Flüchtlingen höchste Priorität einräumte und die Geberländer sie als die wichtigste Gruppe unter den zentralamerikanischen Vertriebenen ansahen (vgl. Aguilar Zinser 1991: 35-39).

Erstens sollten die Projekte und Formen der Entwicklungshilfe für Vertriebene der von den beteiligten Regierungen geforderten Kontrolle von „Bevölkerungsbewegungen“ dienen (vgl. Aguilar Zinser 1991: 10). Zweitens beinhaltete der Aktionsplan Mittel und Projekte zur Klärung des rechtlichen Status’ von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie für deren Legalisierung und Ausstattung mit Identitätsausweisen, Geburts- und Heiratsurkunden – allerdings nicht zur Entschädigung oder zur Klärung von Eigentumsfragen beispielsweise hinsichtlich ihres Landbesitzes. Drittens waren die Einbindung internationaler Organisationen und die Institutionalisierung nicht staatlicher Akteure und Akteurinnen (NRO, Selbstvertretungen von Flüchtlingen und Basisorganisationen) vorgesehen. Viertens wurden eine Erweiterung des Mandats von UN-Organisationen auf die Repatriierungsländer und auf Vertriebene in den Herkunfts- und Aufnahmestaaten sowie eine regionale Vereinheitlichung der Migrations- und Flüchtlingspolitiken empfohlen (vgl. a.a.O. 15-27).

Die Vorstellungen von regionaler Entwicklung in Verbindung mit der Konzeptualisierung von Flucht, Migration und Rückkehr als „Bevölkerungsbewegungen“ spiegelten sich in dem zugrunde liegenden Finanzierungskonzept. Das UN-Spezialprogramm zur „wirtschaftlichen Unterstützung in Zentralamerika“ (PEC)<sup>17</sup> sollte die Umsetzung des Friedensvertrages von Esquipulas II unterstützen. PEC geriet jedoch zum Ersatz für jedwede nationale oder regionale wirtschaftliche Strategie der zentralamerikanischen Staaten und CIREFCA wurde zum zentralen Forum für die Umsetzung der in PEC beinhalteten Ideen, Programme und Empfehlungen (vgl. a.a.O. 14). UNDP als die Institution, die PEC Design und Ausrichtung gab, kalkulierte, dass sich zwischen sieben und zehn Prozent der gesamten zentralamerikanischen Bevölkerung von ihrem ursprünglichen Wohnort weg bewegt hatten. Davon ausgehend kam UNDP zur der Einschätzung, dass die Krisen bedingten Ausmaße der Migration in und aus Zentralamerika eine Gefahr für das Wachstum der Volkswirtschaften sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmелändern darstellten und „nachhaltiger Frieden“ in Zentralamerika deshalb nur durch eine „Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen“ (a.a.O. 15) über eine entwicklungsorientierte Integration der Vertriebenen und Repatriierten zu erreichen sei:

*The phenomenon of displaced persons, refugees and returnees in Central America has already reached such proportions that it is affecting the level of population and the rate of population growth, the age and sex structure, relative population density among countries and areas and the level of urbanization. In addition, it affects the labour markets both by swelling the number of job seekers and possibly driving down wages in the area of resettlement (CIREFCA 89/11: 1).*

---

<sup>17</sup> “Program of Economic Assistance for Central America”.

Auf dieser Grundlage entwickelte UNDP ein Modell der Entwicklungshilfe und Kooperation für die Zielgruppe. Dazu gehörten die Implementierung einer „weichen“ Migrationsregulierung, etwa Anreize zur freiwilligen Rückkehr, und die Förderung der (Re-)Integration in regionale Entwicklungskonzepte auf der Basis des Konzeptes von *Community Development*. Dieses Konzept zielte auf die Selbstversorgung der Zielgruppe. Gefördert werden sollten die aktive Beteiligung der Familie als Konsum- und Produktionseinheit, die kollektive Selbstorganisation als „dynamischer Kern“ des Konzeptes, eine pluralistische Partizipation der Zielgruppe mit Hilfe der Unterstützung lokaler sozialer und politischer Organisationen (Gewerkschaften, NRO, Genossenschaften und Kooperativen), die Etablierung eines Kleinkreditsystems sowie kommunale Wohn- und Gesundheitsprogramme (vgl. UN General Assembly A/42/949: 13). UNDP empfahl CIREFCA deshalb die Implementierung von Projekten, die drei zentrale Komponenten beinhalten sollten: erstens die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer Ausrichtung auf lokale Märkte, zweitens die „Kontrolle der Zielgruppen über ihr eigenes Schicksal“, worunter die Vermeidung ökonomischer Abhängigkeit von Entwicklungshilfe verstanden wurde, sowie drittens die Förderung des sozialen *Empowerment* – der Kapazitäten zur Selbstorganisation und zu basisorientierten Entscheidungsprozessen (vgl. CIREFCA 89/11: 24). Das *Community Development* als (Re-)Integrationskonzept für Vertriebene fügt sich ein in die neoliberalen wirtschaftspolitischen Entwicklungsstrategien, die während der 1980er Jahre für Lateinamerika konzipiert wurden. Der Fokus dieser Strukturanpassungsprogramme (SAP) lag darauf, die sozialen Kosten zu senken. *Community Development* wurde in diesem Sinne als effiziente und effektive Gestaltung von Entwicklung durch die kommunale Selbstorganisation Partizipation sozial marginalisierter Gruppen gesehen. Die Politikwissenschaftlerin Marianne Braig (2001: 115) weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Frauen als Zielgruppe eines effizienzorientierten *Empowerment*-Ansatzes hin, der darauf ziele, die dreifache Belastung der Frauen – durch produktive, reproduktive und gemeindebezogene Tätigkeiten – im Rahmen der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Form eines effektiveren Management zu organisieren (vgl. auch Moser 1989 und 1993).

### **1.2.3. Die Rolle der NRO**

Wie bereits angedeutet war die Existenz der Vertriebenen in Zentralamerika und Mexiko der Auslöser für die Entstehung, Vernetzung und Artikulation von NRO als neue nichtstaatliche politische Akteurinnen in der Region. Diese Tendenz erfuhr mit CIREFCA eine Institutionalisierung. Einer der zentralen Gründe hierfür waren die finanziellen Engpässe,

denen sich UNHCR gegenüber sah (vgl. Aguilar Zinser 1991: 9). Das UN-Hilfswerk betrachtete die NRO als preiswertere, flexiblere und auch glaubwürdigere Projektpartnerinnen – mit einem direkteren Bezug zu den Zielgruppen – als die teuren, teilweise korrupten und bürokratischen nationalstaatlichen Flüchtlingsbehörden. Ähnlich begannen dies auch die Geberländer und -institutionen in Europa und Nordamerika zu sehen (vgl. Aguayo 1991: 16). Verbunden mit der beginnenden Institutionalisierung war auch die Tendenz zur Entpolitisierung der NRO. Die Flüchtlingskonferenz CIREFCA bot ihnen ein Forum der Artikulation und der Koordination als neue politische Akteure und Akteurinnen in der Region. Zudem eröffnete die „humanitäre Intervention“ der UN-Organisationen infolge ihrer Mandatserweiterung auf intern Vertriebene und Repatriierte auch einen Raum für die Präsenz anderer nicht staatliche Akteure und Akteurinnen. So führte das Insistieren der regionalen NRO, dass sie als eine von Regierungen und vom UNHCR unabhängige zivilgesellschaftliche und entwicklungspolitische Instanz anerkannt werden, zur Transformation des UNHCR von einem exklusiven Klub von Regierungen zu einem Dach für zivile, humanitäre und entwicklungspolitische Institutionen unterschiedlicher Art. Im Vorfeld des ersten Treffens von CIREFCA wurde, ausgerichtet unter anderem von der mexikanischen Menschenrechtsakademie, bereits im März 1989 in Mexiko-Stadt die „internationale Konferenz der NRO für zentralamerikanische Flüchtlinge, Vertriebene und Repatriierte“ abgehalten. Zu den Sponsoren gehörten der Weltkirchenrat, der norwegische Rat für Flüchtlinge, die Henry Ford Stiftung sowie Oxfam Großbritannien.<sup>18</sup> In Folge dieser Konferenz erreichte die dort neu gegründete Assoziation der zentralamerikanischen und mexikanischen NRO schließlich eine formale Repräsentation in CIREFCA. Im März 1990 erarbeitete die Assoziation eine gemeinsame Erklärung für die zweite CIREFCA-Konferenz in New York, in der die NRO ihre Ziele und Forderungen klarer umrissen, erstmals eine deutliche Unterscheidung zwischen NRO und Zielgruppe (Flüchtlinge und Vertriebene) trafen und damit ihre Rolle der „dritten Partei“ definierten. Diese Repräsentation als „dritte Partei“ war zentral, auch wenn die Assoziation in ihrer Erklärung betonte, dass die NRO nicht in die Beziehungen zwischen den Vertriebenen einerseits und internationalen Organisationen und Regierungen andererseits intervenieren, sondern „die Autonomie und Selbstbestimmung der Flüchtlinge und

---

<sup>18</sup> Die dort verabschiedete und in CIREFCA eingebrachte Erklärung forderte erstens die Formalisierung des rechtlichen Status' der Flüchtlinge und Vertriebenen mit Hilfe der Einrichtung einer Interamerikanischen Konvention über die Anerkennung und die Rechte von Flüchtlingen und Vertriebenen, zweitens die Partizipation ihrer Selbstvertretungen in der Gestaltung und Ausführung von Hilfs- und Entwicklungsprojekten, drittens die Garantie, dass rechtliche, ökonomische und politische Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen geschaffen werden sowie viertens eine Formalisierung des Status' der NRO als legitime Vertretungen der Flüchtlinge und Vertriebenen (vgl. Aguilar Zinser 1991: 47).

Vertriebenen als sichtbare Manifestation der Solidarität“ unterstützen wollten (Aguilar Zinser 1991: 46-47).

Mit der Institutionalisierung der NRO wurde auch das Thema „Gender“ breiter diskutiert. Im CIRFCA-Aktionsplan von 1989 heißt es: „[T]he priority must be given to the attention of the specific needs of uprooted women in the region“ (CIREFCA 89/14: 14). UNHCR und UNDP verfügten über ein Mandat zur „Geschlechterdifferenzierung“ und versuchten die anderen Akteure und Akteurinnen von CIRFCA ebenfalls darauf zu verpflichten. UNHCR ging mit seinem Konzept der Geschlechterdifferenzierung von folgenden Prämissen aus: erstens von den Grundsätzen der Menschenrechte der Frauen und zweitens von der Annahme, dass mit dem Wohlergehen der Frauen auch das der betreffenden Flüchtlingsgemeinschaft gesichert und positive Wirkungen auf ein effizientes *Community Development* zu erwarten seien. 1992 wurde in Guatemala-Stadt das „Regionale Forum über Geschlechterdifferenzierung in der Arbeit mit geflüchteten, vertriebenen und repatriierten Frauen“ (FOREFEM) abgehalten.<sup>19</sup> Neben dem UNHCR nahmen internationale und regionale NRO sowie einige Selbstvertretungen von geflüchteten und vertriebenen Frauen daran teil. Die NRO und Selbstvertretungen formulierten im Gegensatz zum UNHCR einen Ansatz der Geschlechterdifferenzierung, der mehr auf die Partizipation und die Selbstermächtigung der vertriebenen und geflüchteten Frauen fokussierte. Dieser Ansatz wurde auf dem dritten Treffen von CIRFCA im April 1992 eingebracht. Betont wurde in der diesbezüglichen Erklärung die Bedeutung der Gleichberechtigung der Frauen für Frieden in der Region. Außerdem beinhaltet das Dokument Strategien und Maßnahmen im rechtlichen und entwicklungspolitischen Bereich. So wurde trotz unterschiedlicher Definitionen die Geschlechterdifferenzierung in Folge von FOREFEM übereinstimmend als ein integraler Bestandteil des *Community Development* definiert.

#### **1.2.4. Wandel von Staatlichkeit?**

Die Grenzen des direkten politischen Einflusses von Esquipulas II und von CIRFCA zeigen sich deutlich im Fall von Guatemala. Die zivile Regierung unterzeichnete zwar den zentralamerikanischen Friedensvertrag und nahm formal an CIRFCA teil. Die faktisch das Land regierenden Militärs lehnten beide Initiativen jedoch strikt ab, setzten noch 1987 ein Amnestiegesetz durch und begannen Ende des gleichen Jahres mit einer Groß-Offensive in den Konfliktgebieten (vgl. Oettler 2003: 53, IGE 1991: 61ff.). 1986/1987 startete die guatemaltekeische Regierung auch Repatriierungsprogramme, die vom UNHCR gefördert

---

<sup>19</sup> « Foro Regional Enfoque de Género en el Trabajo con Mujeres Refugiadas, Retornadas y Desplazadas ».

wurden. Diesen Programmen konnten sich die Flüchtlinge in Mexiko zwar freiwillig anschließen. Sie wurden in Guatemala jedoch von den guatemaltekischen Streitkräften koordiniert (vgl. Kapitel III). Ein Grund dafür, dass die Streitkräfte die Repatriierten für Aufstandsbekämpfungsstrategien instrumentalisieren konnten, ist, dass CIREFCA keinen international verbindlichen rechtlichen Rahmen in Bezug auf die Definition und die Rechte von Flüchtlingen und Vertriebenen schuf. So ist die Erklärung von Cartagena nicht von den Regierungen als ein rechtlich bindendes Instrument ratifiziert worden. CIREFCA hatte hier eher eine beratende und Impuls gebende Funktion.<sup>20</sup> Zudem formalisierte CIREFCA auch die Beteiligung der NRO nicht soweit, dass sie einen dauerhaften Sitz in der Konferenz erhalten hätten.

Die eigentliche Bedeutung der zentralamerikanischen Flüchtlingskonferenz liegt vor allem darin, dass sie mit der Betonung der internationalen Dimension der Frage der Vertriebenen eine Debatte um die Auffassung von der territorialen und politischen Souveränität der Nationalstaaten in Gang setzte. Diese Position der nationalen Souveränität nahmen die beteiligten Regierungen ein, während UN-Organisationen, Entwicklungsagenturen und NRO versuchten, Flüchtlingsrechte als universell und damit grenzüberschreitend geltende Menschenrechte zu verankern. Adolfo Aguilar Zinser bewertet den letzt genannten Punkt allerdings zu positiv, indem er den Pioniercharakter von CIREFCA als postnationalen Mechanismus der Migrationsregulation in einem, dem kalten Krieg folgenden, grenzüberschreitenden Migrationsszenarien emphatisch herausstellt:

*As the whole issue of 'national sovereignty' is being debated, international principals need to evolve in order to establish clearly that migration policies should no longer be considered a matter of strict national sovereignty, but a subject of international dialogue and cooperation. Today, the world's most explosive social and political situations involve migratory issues of all kinds. CIREFFCA is the first in the new generation of international mechanisms to deal with this current and on-going problem (Aguilar Zinser 1991: 61).*

Vielmehr stellte CIREFCA meiner Meinung nach eine erste multilaterale und internationale Initiative für eine funktional orientierte weiche Migrationskontrolle in der Region dar. So orientierte CIREFCA auf die nachhaltige Repatriierung und Ansiedlung von Migranten und Migrantinnen möglichst in ihren Herkunftsländern oder in ländlichen Armutsregionen südlich

---

<sup>20</sup> So reformierte Mexiko unter Beratung und Vermittlung des UNHCR im Juli 1990 das „allgemeine Bevölkerungsgesetz“ und nahm eine Erweiterung der Flüchtlingsdefinition vor (vgl. Aguayo 1991: 18). Später wurden auch in Guatemala im Rahmen der Friedensverhandlungen zwei Abkommen erzielt, die auf der Grundlage einer relativ breit gefassten Definition von Flüchtlingen und Vertriebenen deren bürgerliche Rechte sowie die Modalitäten ihrer Repatriierung, Wiederansiedlung und ihrer sozialen und ökonomischen Integration regeln. Dazu gehören der Rückkehrvertrag vom 8. Oktober 1992 und der „Vertrag über die Rechte und die Wiederansiedlung der entwurzelten Bevölkerung“ von 1994 (vgl. 3.4.).

der US-amerikanischen Grenze mit Hilfe des *Community Development* Konzeptes. Dieses Konzept sollte die sozialen Auswirkungen der SAP in der Region auf niedrigem und kostengünstigem Niveau abfangen und die grenzüberschreitenden Migrationsbewegungen stabilisieren oder eindämmen. Angesichts der Effizienzorientierung dieser Initiativen im Dienste der bestehenden Nationalstaaten ist es verfrüht, sie als den Beginn einer Auflösung ihrer Regulierungskompetenzen zu sehen. Vielmehr wurde eine Debatte über das Phänomen der grenzüberschreitenden Migration eröffnet, die zwar einiges ermöglicht, aber deren Ergebnis offen ist. Im Ansatz hat sich aber, soweit kann ich Aguilar Zinser folgen, die Notwendigkeit einer Neudefinition öffentlicher Institutionen weg von ihrer Bindung an den Nationalstaat hin zu einer überregionalen Perspektive ergeben, wobei die NRO eine zentrale Rolle spielen dürften: „NGO have a crucial, and clearly evolving, role to play, above and beyond that [national] public institutions. The boundaries defining both government responsibility and the role of a civil society do not exist anymore when it comes to migration issues“ (a.a.O. 61-62).

### **1.3. Methode und Methodologie**

#### **1.3.1. Eingrenzung des empirischen Feldes und methodisches Vorgehen**

Die vorliegende Fallstudie basiert vorrangig auf Daten, die während eines Feldforschungsaufenthaltes in Guatemala zwischen Februar und September 2002 erhoben wurden. Ein mehrmonatiger Aufenthalt 1996 als internationale Begleiterin in verschiedenen ländlichen Gemeinden ehemaliger Kriegsflüchtlinge, eine Delegationsreise nach Guatemala zum Thema „Frauen und Friedensprozess“ im Jahr 2000 sowie die politische Auseinandersetzung mit der Frage der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen und der Transformationsprozesse in Guatemala waren der erste Zugang zum Thema der Dissertation. Die beiden ersten Aufenthalte in Guatemala boten mir auch die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Feld zu sammeln und Kontakte zu knüpfen.

Der Fokus der Untersuchung liegt auf den rund 23.000 Rückkehrer/innen aus dem mexikanischen Exil, die unter den Bedingungen des Vertrages über eine freiwillige, organisierte und kollektive Rückkehr von 1992 nach Guatemala kamen. Diese Gruppe zeichnet sich mehrheitlich durch einen indigenen und kleinbäuerlichen Hintergrund sowie durch Mehrsprachigkeit aus (eine oder mehrere indigene Sprache/n und Spanisch) und gehörte zu den rund 46.000 anerkannten Kriegsflüchtlingen, die in Flüchtlingscamps in den süd-mexikanischen Bundesstaaten Chiapas, Campeche und Quintana Roo lebten. Sie verteilen sich heute auf 50 Wiederansiedlungsgemeinden in fast allen ländlichen Departments Guatemalas, vorrangig in den ehemaligen Konfliktgebieten. Dazu gehören die Departments Huehuetenango, Quiché, Alta Verapaz und Petén (vgl. Worby 2002: 61-63). Diese allgemeinen Charakteristiken der Untersuchungsgruppe legen eine Umsetzung der Forschungsfrage nahe, die verschiedene Verfahren der qualitativen empirischen Sozialforschung miteinander kombiniert (vgl. Lamnek 1995a und b). Die qualitative Sozialforschung betont die Aspekte der Offenheit, Flexibilität und Kommunikation und ermöglicht das Einbeziehen von ethnographischen Methoden der klassischen Anthropologie und der Ethnologie (vgl. Lamnek 1995b: 2). Aus Gründen der Übersichtlichkeit, aufgrund des sozialen Bezuges und der Eingebundenheit der Untersuchungsgruppe in den Kontext der ländlichen Rückkehrergemeinde (*Comunidad*), wurde die Feldforschung in Form von teilnehmender Beobachtung (vgl. a.a.O. 239ff.), explorativen Interviews, informellen Gesprächen und formalen biographisch orientierten narrativen Interviews<sup>21</sup> auf zwei Wiederansiedlungsgemeinden eingegrenzt und durch die Einbeziehung wissenschaftlicher Publikationen sowie veröffentlichter und unveröffentlichter Dokumente, Evaluierungen und

---

<sup>21</sup> Zur Methode des narrativen Interviews vgl. Schütze 1977 und 1983.

Berichte von UN-Organisationen, unabhängigen Sozialforschungsinstituten, NRO, staatlichen Institutionen und Universitäten ergänzt. Die beiden Gemeinden sind exklusive *Comunidades* von Rückkehrer/innen aus Mexiko: Die Gemeinde „Mayalán“ (Rückkehr 1993/1994) befindet sich im ehemaligen Konfliktgebiet und Landkreis Ixcán (Department Quiche) an der Grenze zu Chiapas. Die Siedlung „La Trinidad 15 de Octubre“ (Rückkehr 1998) liegt außerhalb der ehemaligen Kriegsgebiete im Süden Guatemalas im Department Esquintla. Die Größe der Gemeinden bewegt sich zwischen rund 500 (La Trinidad) und 1.500 (Mayalán) Bewohner/innen. Die Anreise aus der Hauptstadt dauert zwischen vier Stunden (La Trinidad) und 12 Stunden (Mayalán). Ausführlichere statistische Daten zu den Gemeinden finden sich in Kapitel IV. Die Auswahl der Gemeinden für die Studie erfolgte nicht nach „objektiven Strategien“ (vgl. Flick 1995: 70). Ich ließ mich stattdessen von den existierenden Zugangsmöglichkeiten leiten. Generell ist der Zugang zu jenen Gemeinden ehemaliger Kriegsflüchtlinge leichter möglich, die über Erfahrungen mit der Präsenz internationaler Begleiter/innen, mit Menschenrechtsbeobachter/innen sowie mit Vertreter/innen von UN-Organisationen, NRO und Solidaritätsgruppen verfügen. In fast allen Gemeinden existiert eine Infrastruktur zur Unterbringung und Versorgung von Vertreter/innen ausländischer Institutionen und Gruppen. Konkret konnte ich bei der Auswahl der Gemeinden auf die Kontakte zu Bewohner/innen aufbauen, die ich während meiner Aufenthalte 1996 und 2000 geknüpft hatte, sowie auf Kontakte zu NRO in der Hauptstadt des Landes, die in den betreffenden Orten Projekte durchführen, das Vertrauen der Bewohner/innen genießen und mir eine Empfehlung aussprechen konnten. Nicht zuletzt war dieses Vorgehen der Beantwortung meiner Forschungsfragen zuträglich, weil die Beziehung der Befragten und ihrer Gemeinden zu den Initiativen der genannten Hilfswerke und NRO ebenfalls im Forschungsinteresse lagen.

Abweichend von der Methode der klassischen Gemeindestudie (vgl. u.a. Wolf 1957) beschränkte ich meine Aufenthalte in den Gemeinden auf zwischen 3 und 10 Tage, wiederholte sie jedoch mehrmals. In der Zwischenzeit hielt ich mich in der Hauptstadt auf, recherchierte Literatur und führte explorative Interviews mit Vertreter/innen von NRO, Basisorganisationen und UN-Organisationen, die mit dem Rückkehr- und Wiedersiedlungsprozess befasst waren. Diese „schrittweise Validierung der Daten im dialektischen Forschungsprozess“ garantierte zum einen ein „informationsverarbeitendes“ und hypothesengenerierendes Vorgehen (Garbers 2002: 24-25). Zum anderen machte ich die Erfahrung, dass das „Wiederkommen“ einen kommunikativen Effekt zwischen mir und verschiedenen Mitgliedern der betreffenden *Comunidad* erzeugte. So konnte ich berichten, was in der als

weit entfernt wahrgenommenen Hauptstadt passierte bzw. Nachrichten übermitteln, während mir wiederum berichtet wurde, was während meiner Abwesenheit geschehen war. Zum dritten verringert das „Gehen und Wiederkommen“ die Gefahr, möglicherweise von einer Gruppierung innerhalb der *Comunidad* vereinnahmt zu werden und dadurch bei Konflikten einer Partei zugeordnet zu werden. Meine Ankunft in der jeweiligen Gemeinde sowie die Länge meiner Aufenthalte mussten zuvor von mir selbst oder von der empfehlenden NGO angekündigt worden sein. Empfangen wurde ich von meiner persönlichen Kontaktperson oder von einer formalen lokalen Autoritätsperson, die die Unterbringung und Versorgung koordinierten. Während des ersten Aufenthaltes legte ich mein Forschungsinteresse und das Thema dar und erkundigte mich nach möglichen Interviewpartner/innen. Vermittelt wurden mir Kontakte zu offiziellen Vertreter/innen der Kooperative sowie zu lokalen Komitees und Organisationen, mit denen ich explorative Gespräche führte. Außerdem nahm ich an Versammlungen, sportlichen Aktivitäten sowie einige Male an der landwirtschaftlichen Arbeit und an Festen teil. Weitere Kontakte erhielt ich in den Familien, die in einem Rotationssystem für meine Versorgung mit Essen zuständig waren.<sup>22</sup>

Nach mehreren Besuchen erstellte ich ein Sample für narrative Interviews. Insgesamt führte ich sieben – auf Tonträger aufgenommene – Einzelinterviews mit Frauen unterschiedlichen Alters in den beiden Gemeinden. Den Interviews gingen ein oder mehrere Vorgespräche voraus. Diese wurden nicht aufgezeichnet, sondern umgehend nach dem Gespräch schriftlich protokolliert. In den Vorgesprächen erklärte ich nochmals mein Forschungsthema und beantwortete diesbezügliche Fragen. Diese Gespräche sind von unterschiedlicher Länge und von sehr unterschiedlichem Inhalt. Teilweise erzählten die Frauen in diesem informellen Rahmen eine andere oder ausführlichere Version ihres Lebens oder Ausschnitte daraus, als im anschließenden Interview. Aus diesem Grund fließen die Gesprächsprotokolle in die Auswertung mit ein. Die Vorgespräche und die formalen Interviews wurden entweder im Haus der Gesprächspartnerin oder in einer der öffentlichen Einrichtungen des Ortes (Gesundheitsposten, Gemeindehaus oder Büro der Lokalverwaltung) geführt und umfassen einen Zeitrahmen von 25 bis 90 Minuten. Längere Interviews waren aufgrund der zahlreichen Verpflichtungen der Frauen, der Schwierigkeit, sie ohne Kinder und/oder Partner bzw. andere Familienmitglieder anzutreffen, nicht möglich. Und bereits das Einräumen dieses Zeitrahmens stellte für die Frauen meist ein organisatorisches Problem dar. Die Auswahl dieser Interviewpartnerinnen erfolgte nach subjektiven Strategien. Ich lernte sie beim Essen in ihrem

---

<sup>22</sup> Als Gegenleistung wurde ein Geldbetrag oder das Mitbringen von Nahrungsmitteln zur Deckung der Kosten vereinbart.

Haus, vor dem Dorfladen, dem Gesundheitsposten oder bei Versammlungen und Treffen der lokalen Organisationen kennen. Obwohl die Bereitschaft, eine eigene und/oder kollektive Geschichte zu erzählen, allgemein auch unter den Frauen hoch war<sup>23</sup>, hing es vom sozialen Status der jeweiligen Frau innerhalb der *Comunidad* und der Familie sowie vom Grad des persönlichen Vertrauens zu mir ab, ob ein formales Interview zustande kam. Das Sample ist trotzdem kein Zufallsprodukt. Es lassen sich mehrere Typen von Frauen unterscheiden, die aktiv das Gespräch suchten oder an die ich verwiesen wurde. Gemeinsam ist ihnen, dass sie ihr Leben nicht das erste Mal erzählten: Eine Gruppe sind Frauen zwischen 20 und 40 Jahren, die Aktivistinnen einer der Flüchtlings- oder Rückkehrorganisationen von Frauen waren oder sind. Sie sind im öffentlichen Sprechen geübt. Eine zweite Gruppe sind Frauen über 40 Jahren, die zwar keine aktiven Vertreterinnen von politischen Frauenorganisationen waren oder sind, aber innerhalb ihrer *Comunidad* auf eine andere Weise Respekt genießen, beispielsweise als lokale Geschichtenerzählerinnen. Eine dritte Gruppe sind Frauen zwischen 25 und 35 Jahren, die als soziale Außenseiterinnen innerhalb der *Comunidad* gelten oder sich selbst als solche sehen. Sie verfügen aber über einen formalen Status, wie beispielsweise den Besitz von Land, und haben sich so eine ambivalente Position des Respekts geschaffen. Ihr Interesse bestand unter anderem darin, sich in mir, die ich in der *Comunidad* ebenfalls eine Außenseiterin war, eine Verbündete zu suchen.<sup>24</sup> Ausgehend von diesen Beobachtungen und nach einer ersten Strukturierung der Gespräche und Interviews nahm ich eine Typenbildung vor. Wie später theoretisch expliziert werden wird, sind die Möglichkeiten, die partikularen lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Entscheidungen mit den dominanten Vorstellungen von Weiblichkeit und Frau-Sein der Untersuchungsgruppe zu verknüpfen, beschränkt: Die Typenbildung basiert deshalb auf diesen Weiblichkeitsentwürfen, die ich die „Rückkehraktivistin“, die „Mutter der Gemeinschaft“ (*Mother of Community*) und die „Andere“ nenne. Anschließend wählte ich Gesprächsserien mit drei Frauen aus. Sie bildeten die Grundlage für lebensgeschichtliche Portraits (vgl. Behar 2003 [1993])<sup>25</sup>, die jeweils einen der genannten

---

<sup>23</sup> Auch Garbers beobachtete in seiner monographisch angelegten Studie über eine Rückkehrgemeinde ehemaliger Kriegsflüchtlinge in Guatemala, dass diese Gruppe allgemein ihrer eigenen Geschichte einen hohen Wert beimisst und daran interessiert ist, über diese zu berichten (vgl. Garbers 2002: 17).

<sup>24</sup> Dies berührt auch die Frage, wie beobachtend die teilnehmende Beobachtung sein kann. Denn die oder der Beobachtende wird in der *Comunidad* nicht nur selbst zur oder zum Beobachteten, sondern auch zu einer als neutral geltenden sozialen Institution, die meist für alle zugänglich in einer der öffentlichen Einrichtungen oder in einem extra für Besucher/innen errichteten Haus im Ortskern untergebracht und häufiger aufgesucht wird, um Probleme und Konflikte zwischen verschiedenen Mitgliedern, Komitees oder Familien zu debattieren.

<sup>25</sup> „Translated Woman“ von Ruth Behar ist das lebensgeschichtliche Portrait der Mexikanerin Esperanza Hernández. Es entstand auf der Grundlage von Gesprächen und Interviews, die Behar über einen Zeitraum von sieben Jahren mit Esperanza führte. Sowohl der Zeitraum meiner Untersuchung als auch Länge und Intensität der Gespräche erlauben deshalb keinen Vergleich mit der Arbeit Behar's. Ich habe mich jedoch an der Form der Darstellung orientiert.

Typen repräsentieren. Die Portraits halten sich eng an die Gesprächstexte. Sie sind Montagen, die sich aus Passagen der Interviews und Gespräche zusammensetzen. Diese wurden durch die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung und der explorativen Interviews sowie durch Hintergrundinformationen aus schriftlichen Dokumenten, die die Aussagen der Frauen in einen größeren sozialen, historischen und politischen Kontext einordnen, ergänzt. Der Zeitrahmen, den die Portraits abstecken, hängt vom Geburtsdatum und dem Erinnerungsraum der jeweiligen Frau ab und endet mit dem Abschluss der Feldstudie im September 2002. Die thematischen Schwerpunktsetzungen sind dabei sehr unterschiedlich. Sie orientieren sich am Erzählfokus der jeweiligen Frau.

### **1.3.2. Methodologische Überlegungen**

Die Fragestellung dieser Studie, die sozialwissenschaftliche Erforschung sozial marginalisierter Gruppen im Allgemeinen und das Profil der Untersuchungsgruppe im Speziellen werfen verschiedene methodologische Probleme auf. Diese werden kategorisiert als „Migration und Ethnographie“, „die Lebensgeschichte als weibliche Erzählung“, „Dichte Beschreibung“, die „Selbstpositionierung“ und die „Übersetzung.“

#### **1.3.2.1. Migration und Ethnographie**

Die Verknüpfung von Beobachtungen und Rechercheergebnissen zur Geschichte und sozialen Struktur der untersuchten Gemeinden mit lebensgeschichtlichen Berichten in der Form des Portraits hat unter anderem zum Ziel, den von verschiedenen Formen der Migration geprägten Erfahrungen der Untersuchungsgruppe in der Darstellung gerecht werden. Diese Erfahrungen spiegeln sich zunächst in der narrativen Rekonstruktion der passierten Orte und zurückgelegten Wege: Wird beispielsweise das Leben in Mexiko reflektiert, erscheint das Camp als realer Ort, während die Herkunftsorte ebenso als imaginäre Orte erscheinen wie die für die Rückkehr projektierten. Ist die Perspektive hingegen die der Rückkehrerin, wird die Wiederansiedlungsgemeinde zum realen, das Camp in Mexiko aber zum imaginären Ort. Zweitens erfahren die Rückkehrergemeinden ebenso wie die Herkunftsorte eine Bedeutungsverschiebung, je nach dem, ob die jeweilige Gruppe an den Herkunftsort zurückgekehrt ist oder sich für einen anderen Ort entschieden hat. Eine Vielzahl von Orten mit verschiedenen, sich überlagernden Bedeutungen prägen also die Berichte der Frauen. Das Phänomen der Vielzahl und Vervielfältigung von Orten drückt sich auch in ihrer Benennung aus: So vervielfältigte sich die *Comunidad* Mayalán - Ort der Referenz in zwei der drei Portraits -, die in den 1970er Jahren im Rahmen eines Besiedlungsprojektes der katholischen Kirche im

guatemaltekischen Tiefland des Ixcán gegründet wurde, während der folgenden Jahre des Krieges mehrfach: in Form eines geheimen Widerstandsdorfes, in Form von *Sub Communities* in den mexikanischen Camps und schließlich als Rückkehrgemeinde. „Mayalán“ ist also ein Synonym für viele Orte und hat verschiedene Bedeutungen: Herkunft, Heimat, Widerstand, Exterritorialisierung, Reterritorialisierung und Rückkehr. Ebenso unterschiedlich sind auch die Loyalitäten, Erfahrungen und Vorstellungen der immer wieder auseinander gegangenen und in wechselnden Besetzungen neu zusammen gekommenen Bewohner/innen bezüglich der *Comunidad* Mayalán. Eine Konsequenz dieser Vervielfältigungen von Orten und Bedeutungen ist die Schwierigkeit, die Geschichte der Migration der Gesprächspartnerinnen entlang konkreter Orte und Daten zu rekonstruieren – sie zu kartieren. Auch bei einem Vergleich des Kartenmaterials in den Anhängen wissenschaftlicher Studien über Guatemala zum Thema Flucht, Exil und Rückkehr zeigt sich dieses Problem: Die Markierungen und Namensgebungen von Herkunftsorten, Camps, und Rückkehrorten variieren stark. Die Kartierung bleibt diffus und hängt von den jeweiligen Informanten, Perspektiven und Interessen der Kartenhersteller/innen ab (vgl. u.a. Manz 1986, IGE 1987, COMAR 1988, Garbers 2002).

Die Darstellungsform des Portraits ermöglicht auf der Basis von Lebensgeschichten und ergänzt durch historisch und regional angelegte Studien eine Orientierung hinsichtlich der Wege und Orte, die im Rahmen der Migration passiert wurden, ohne den Anspruch zu erheben, dass die Orte und die Zeitstrukturierung der Erzählung immer identisch sind mit realen Orten und chronologischen Zeitabläufen. Die lebensgeschichtlichen Portraits sind deshalb gleichzeitig auch Portraits der verschiedenen *Comunidades*, in denen die Interviewten leben, lebten oder auf die sie sich beziehen. Sie erlauben eine Darstellung der Räume und Subjektpositionen, die die Migration und das Exil schufen. Imanol Galfarsoro (1999) spricht mit Bezug auf Stuart Hall (1993: 362) in diesem Zusammenhang von der Entstehung einer Vielzahl sich überlagernder Geschichten, Erzählungen, Mythen und Traditionen, die die Erfahrung der Migration und des Exils im kollektiven Imaginären migrantischer Gruppen hervorbringen. Diese Erzählungen um „das Gehen“, die Vertreibung, den Verlust, die Wiederansiedlung und Rückkehr beinhalten immer auch sich wandelnde Vorstellungen von den Orten, die verlassen wurden und die während der Migration passiert werden, sowie von der eigenen Beziehung zu diesen. Die Rückkehr im Sinne einer Rückkehr in die Vergangenheit ist deshalb unmöglich, auch wenn an den topographischen Ort der Herkunft zurückgegangen wird. Migrantinnen, Migrantinnen und Exilierte bezeichnet Galfarsoro deshalb als „Diaspora-Subjekte“, die von den verschiedenen sozialen und kulturellen Zuschreibungen

und Positionierungen, die sie auf ihrem Weg erfahren haben, geprägt sind: „[T]he diaspora subject is necessarily the product of different and interrelated cultures and histories; and necessarily inhabits different ‚homes‘ at the same time. Or, what is the same, no special home is inhabited after all” (Galfarsoro 1999: o.S.). Zwar möchte ich den Begriff der „Diaspora-Subjekte“ nicht übernehmen, denn er betont sehr stark das „Fremd-Sein“ als Gemeinsamkeit und Sinn stiftendes Moment. Dies bleibt in Bezug auf meine Untersuchungsgruppe zu klären. Allerdings teile ich Galfarsoros Auffassung, dass die Migration die Bedeutungen von Heimat und Herkunft verändert.

### 1.3.2.2. Die Lebensgeschichte als Erzählung

In der Methodologie mit feministischer Herangehensweise gilt der lebensgeschichtliche Ansatz, die *Oral History*<sup>26</sup>, seit Ende der 1970er Jahre als Methode, die Worte von Frauen im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung zu sammeln. Ziel ist, eine soziale Gruppe zu erreichen, deren Erfahrungen und Meinungen zumeist nicht in die Geschichtsschreibung einbezogen wurden. Doch weder sind lebensgeschichtliche Berichte von Frauen eine Ergänzung von „subjektiven“ und „privaten“ Diskursen zur offiziellen Geschichte der betreffenden Untersuchungsgruppe, noch sind sie ausschließlich als Set von zusätzlichen Informationen über diese zu sehen. Mit Marie-Francoise Chanfrault-Duchet (1991: 77) interpretiere ich die Worte von Frauen stattdessen als eingebettet in eine dominante kollektive Erzählung – in ein spezifisches sinnstiftendes Schema. Diese Definition legt ein interpretatives Modell zur Auswertung lebensgeschichtlicher Daten nahe, das einerseits auf die Analyse der narrativen und textlichen Strukturen der Lebensgeschichte fokussiert und andererseits auf die soziosymbolischen Inhalte – die Entwürfe und Orte von Männlichkeit und Weiblichkeit im kollektiven Imaginären der untersuchten sozialen Gruppe –, die diese Strukturen zum Ausdruck bringen. So kann der gleiche oder ähnliche Lebensverlauf innerhalb einer Gruppe von Frauen mit ähnlichen Erfahrungen wie die der Vertreibung, der Flucht, des Exils und der Rückkehr verschiedene weibliche Erzählungen produzieren.

Der Begriff „dominante Erzählung“ bezeichnet kollektive soziokulturelle Formen der Interpretation. Diese Formen skizzieren und determinieren die lokalen Interpretationsstrategien und Handlungskonstellationen sowohl bezüglich der Individuen als auch der sozialen Institutionen. Dem Terminus dominante Erzählung oder *Master Narrative* liegt der

---

<sup>26</sup> Die *Oral History* als Methode umfasst die Erhebung, Transkription, Redaktion und Publikation mündlicher Erzählungen, darunter Lebensgeschichten, themenzentrierte Interviews und Zeitzeugenberichte (*Testimonios*). (vgl. zur Methodologie der *Oral History* in der Sozialgeschichte Tyrell 1966 und 1969, Shumway/Hartley 1973, Thompson 1978, Dunaway/Baum 1984).

Begriff der „Metaerzählung“ von Jean-Francois Lyotard zugrunde. Lyotard (1993) charakterisiert zwei Metaerzählungen der Moderne: Dazu gehört erstens die in der Tradition der Aufklärung stehende evolutionäre Auffassung von Geschichte, die imaginiert wird „as an epic passage from the past to the present“ (Comaroff/Comaroff 1992: 4). Diese Vorstellung der „epischen Passage“ ist mit dem Denken von universellem, unendlichem Fortschritt und unbegrenzter Freiheit des (männlichen) Individuums verbunden. Die zweite Metaerzählung ist die von der Wissenschaft als Triumph des reinen Wissens. In dieser Definition verweist der Begriff *Erzählung* auf die Kritik am Universalismus und an der Natur von Geschichte und „reinem Wissen“ im postmodernen Denken. Hieraus resultierte eine Verschiebung des erkenntnistheoretischen Hintergrundes. Die postmoderne Erkenntnistheorie geht von konkurrierenden, heterogenen und fragmentierten Wissenssystemen und Erzählungen aus. So folgte auch eine Verschiebung des Erkenntnisinteresses von der Suche nach *der* Wahrheit zur Untersuchung der *Produktion* von Wahrheit – der Beziehungen zwischen Macht und Wissen. In postmodernen sozial- und kulturwissenschaftlichen Analysen hat der Begriff *Master Narrative* deshalb eine Erweiterung erfahren. Er bezeichnet hier verschiedene Formen von Legitimationsstrategien zur Erhaltung des Status Quo von Machtbeziehungen, sozialen Differenzierungen und Grenzziehungen wie Gender, Sexualität, Ethnizität und Alter.<sup>27</sup> Feministische, psychoanalytische oder postkoloniale und antirassistische interpretative Theorieansätze haben den Begriff *Counter Narrative* geprägt, um kulturelle Praktiken zu kennzeichnen, die eine Differenz zu den Metaerzählungen der Moderne artikulieren. Die dominanten Erzählungen der Rückkehr meiner Untersuchungsgruppe bezeichne ich deshalb als *Counter Narratives*. Debattiert wird zum einen, inwieweit die mit Hilfe eines radikalisierten Geschichtsbildes erstellte Rekonstruktion der *Counter Narratives*, der kollektiven Repräsentationssysteme von subalternen bzw. unterprivilegierten Gruppen, seitens westlicher Sozialwissenschaftler/innen in die „politics of the present“ (Comaroff/Comaroff 1992: 15) eingebettet ist. Zum anderen wird problematisiert, ob lokal determinierte Erzählungen eine radikale Emanzipation und Befreiung von den Schemata der Metaerzählungen der Moderne mit sich bringen können oder lediglich ein paar lokale Effekte des Bruchs erzeugen (vgl. Bamberg/Andrews 2004). So ist die Frage des Einflusses der

---

<sup>27</sup> Die Anthropologin Anne McClintock beispielsweise charakterisiert Frantz Fanons (1965, 1981, 1985, 1986) Überlegungen zum antikolonialen Befreiungskampf der Subalternen als *Master Narrative* der Dekolonisierung, weil sich Fanon mit seiner Vorstellung der Dekolonisierung in kolonialen Raumkonzeptionen und geschlechtlich dichotomisierenden Schemata der bürgerlichen, nationalen Erzählung von der männlichen Subjektwerdung bewege. Das „kolonisierte Ding“, so Fanon, müsse sich im Prozess der Bewusstwerdung zum (männlichen) Subjekt mit der Moderne identifizieren, um authentische Freiheit zu erlangen (vgl. McClintock 1996: 264-271, vgl. auch Wolter 2001: 61).

Metaerzählungen auf die Produktion der kulturellen Repräsentationssysteme sozial marginalisierter Gruppen, insbesondere in Zeiten der Globalisierung, zu stellen:

*[G]lobal forces played into local forms and conditions in unexpected ways, changing known structures into strange hybrids. [...] Money and commodities, literacy and Christendom challenged local symbols, threatening to convert them into a universal currency. But precisely because the cross, the book, and the coin were such saturated signs, they were variously and ingeniously redeployed to bear a host of new meanings as non-Western peoples [...] fashioned their own visions of modernity (Comaroff/Comaroff 1992: 5).*

Mit Stuart Hall (1997: 41) gehe ich deshalb davon aus, dass außerhalb der Erzählung kein Raum der Subjektkonstitution und der Artikulation existiert. Die Erzählung, verstanden in der oben genannten Definition als kulturelle Praktik der Konstitution von Sinn, also von Zeit, Raum und Gemeinschaft, konstituiert das Subjekt und umgekehrt. Dieses Subjekt konzipiert Hall (1994: 183) als „dezentriert“. Es ist „historisch, nicht biologisch definiert“ und besitzt keine einheitliche, sichere und kohärente Identität:

*In dem Maße, in dem sich die Systeme der Bedeutung und der kulturellen Repräsentation vervielfältigen, werden wir mit einer verwirrenden, fließenden Vielfalt möglicher Identitäten konfrontiert, von denen wir uns zumindest zeitweilig mit jeder identifizieren können (ebd.).*

Mit Hall ist auch die Frage zu beantworten, ob die mündliche Lebensgeschichte eine Erzählung ist, die ein politisches Subjekt konstituiert: Nach Hall wird die Wahrnehmung von individueller Identität über eine „Erzählung unseres Ichs“ hergestellt, die den eigenen und partikularen Erfahrungen Kohärenz, Kontinuität und Legitimität verleiht: „Wenn wir meinen, eine einheitliche Identität von der Geburt bis zum Tod zu haben, dann bloß, weil wir eine tröstliche Geschichte oder ‚Erzählung unseres Ichs‘ über uns selbst konstruieren“ (ebd.). Diese „Erzählung des Ichs“ ist zwar einerseits eingebettet in eine dominante kollektive Erzählung, die spezifische Bilder und Entwürfe von Männlichkeit und Weiblichkeit, vom kulturellen „Eigenen“ und „Anderen“ bereithält. Dennoch schafft diese kollektive Erzählung einen „Ort für das Subjekt“. Sie bietet einen Raum für eine Positionierung. Im Prozess der Positionierung macht Hall einen Moment der Subjektkonstitution – der Subjektivierung – aus. Diese Momenthaftigkeit ist das wichtigste Kennzeichen des „dezentrierten“ Subjekts. Den Prozess der Positionierung im Kontext einer dominanten kollektiven Erzählung nennt Hall „Artikulation“.<sup>28</sup> Das Prinzip der möglichen Artikulation kann sowohl im Konstituierungs-

---

<sup>28</sup> Hall definiert Artikulation in Anlehnung an Laclau/Mouffe als jede kollektive Praxis, die eine Bezeichnung zwischen Elementen (Institutionen, Organisationsformen, Agenten) so etabliert, dass ihre Bedeutung als Ergebnis einer artikulatorischen Praxis modifiziert ist (vgl. Laclau/Mouffe 1991: 155). Artikulation ist also eine subjektivierende Positionierung in einem dominanten System der Differenzierung, bei denen Bedeutungen von

prozess des individuellen Selbst beobachtet werden, das sich permanent gegenüber der dominanten Erzählung neu positioniert, als auch anhand der Erzeugung kollektiver Subjekte (vgl. Costa 2005: 16-17). Aufgrund dieser Überlegungen nenne ich die Lebensgeschichten von Frauen, die in der Darstellungsform des lebensgeschichtlichen Portraits angeordnet wurden, „Suberzählungen“.

Die Lebensgeschichte ist nicht vom Prozess ihres Entstehens, vom dialogischen Raum, den die Interviewsituation herstellt, abzutrennen. Diese Situation ist ein institutionelles Gerüst für die Interaktion. Deshalb findet hier zum einen eine spezifische sinnstiftende narrative Organisation von Informationen statt. Die Lebensgeschichte repräsentiert also ein komplettes, in sich schlüssiges Bedeutungssystem<sup>29</sup>: Sie ist ein Text. Zum zweiten erfordert das Interaktionsgerüst der Interviewsituation die „Dramatisierung des Selbst“. Zum dritten kann das institutionelle Gerüst der Interviewsituation die Reduzierung der Interviewten auf das Frau-Sein reproduzieren. Laut Chanfrault-Duchet (1991: 78) sind die Rollen von Frauen im Gegensatz zu denen der Männer von ihrem Status als Frauen überdeterminiert. Dies kann sich als wissenschaftliche Konstruktion in feministischen Forschungsansätzen wiederholen und stellt auch eine methodologische Schwäche der vorliegenden Studie dar. So blieben meine Interviews mit Männern explorativ oder die interviewten Männer thematisierten sich selbst als Repräsentanten der lokalen Institutionen, beispielsweise als Mitglieder oder Präsidenten von landwirtschaftlichen Kooperativen, Komitees und Ausschüssen, aber nicht als Repräsentanten ihres Geschlechts. Es blieb damit unmarkiert. Im Unterschied dazu legte ich den Fokus der Interviews mit Frauen auf ihre persönlichen Lebensgeschichten, ihre Lebensbedingungen als Frauen und ihre kollektive Repräsentation als Frauen. Mit anderen Worten: Das Tonband und der von der Interviewenden formulierte wissenschaftliche Anspruch „zwingt“ die Interviewte zur Rekonstruktion ihres Lebens in Form einer Erzählung mit einem zur Frau vergeschlechtlichten sozialen Selbst im Zentrum.

Die Betrachtung der aufgezeichneten Lebensgeschichte als Text erfordert die Untersuchung der Form und nicht nur des Inhalts. Dies bedeutet die Auseinandersetzung mit der Frage, wie

---

Ethnizität, Klasse und Geschlecht vorübergehend fixiert werden. Das Subjekt jeder artikulatorischen Praxis muss jedoch teilweise außerhalb dessen stehen, was es artikuliert, ansonsten ist Artikulation nicht möglich (vgl. a.a.O. 192). Mit Subjektivität ist hier gemeint, dass Dominanz als Knoten geschlechtliche, soziale und ethnische Positionierung festlegt und bündelt. Artikulation beschreibt diese Subjektivierung, denn es handelt sich um vorläufige, dynamische und kontextuelle Praktiken. Subjektivität ist an Artikulation gebunden und Artikulation bezeichnet die Fixierung als Subjekt in einem von Machtbeziehungen, ethnischen, geschlechtlichen und sozialen Differenzierungen durchzogenen sozialen Raum (vgl. Hall 1996b, Forster/Tillner 1998).

<sup>29</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieses Bedeutungssystem der Lebensgeschichte dynamisch ist. Es verändert sich mit dem Alter und dem Wandel anderer sozialer Positionierungen.

der Text narrativ angeordnet und geformt ist. Diese Arbeit am Text besteht darin, zunächst sich wiederholende Formulierungen, aber auch Auslassungen aufzuspüren, die möglicherweise auf Distanzierung, Aktualisierung oder Dissidenz bezüglich der dominanten Erzählung und des dominanten sozialen Modells hinweisen. Ein zweiter Schritt ist die Rekonstruktion der Muster der narrativen Struktur, die sich etwa in anekdotischen Einschüben oder inszenierten Dialogen zeigt. Im Versuch der Selbstdramatisierung wird dieses Muster über die Erzählung reproduziert und verdichtet sich zu einer erkennbaren Matrix des Verhaltens, welches den Lebenserfahrungen der Sprechenden und dem Selbst als Subjekt Kohärenz gibt. In diesen Mustern zeigen sich die Reproduktion respektive Transgression des dominanten sozialen Modells und der dominanten Erzählung. Die Erzählerin versucht, in narrativen Begriffen, ihre Beziehung zu beidem auszudrücken und in der Erzählung immer wieder zu aktualisieren. Diese Beziehungen können beispielsweise Identifikation, Akzeptanz, Kompromiss, Verweigerung, Ausschluss oder Widerstand sein (vgl. Chanfrault-Duchet 1991: 80). Ein dritter Schritt besteht darin, auf der Basis dieser Muster, narrative Modelle zu identifizieren, die der mündlichen Tradition, geschriebener Literatur etc. entlehnt sind und in die die Lebensgeschichte eingepasst wird. Eine weitere Ebene der Untersuchung des Textes ist die Identifizierung von Mythen. Dazu gehören stereotype Bilder, Gesten, Haltungen oder die Bedeutungen bestimmter Wörter:

*The organization of these markers relates to myths that refer to the collective memory, the imaginary and unconscious, and thus to symbolic universes - for every society, every culture, build its particular semiological systems for mapping and deciphering the world (a.a.O. 81).*

Mythen oder Fragmente von Mythen drücken Systeme der kulturellen Repräsentation aus und erlauben es der Sprecherin, die Bedeutungen, die sie ihren Erfahrungen gibt, zu kommunizieren. Diese Mythen sind um zwei Achsen herum organisiert: eine bezieht sich auf die kollektive Geschichte und die andere auf die „Geschichte des Ichs“. In der vom Status der Frau überdeterminierten weiblichen Lebensgeschichte beinhalten diese Mythen soziosymbolische Bilder von Mutterschaft und Frausein. Sie drücken sich, wie gezeigt werden wird, in der von mir vorgenommenen Typenbildung aus. Diese soziosymbolischen Bilder kollektiver Mythen bilden jedoch zugleich das Fundament der individuellen Mythen, der „Mythen von sich selbst“, indem sie von der Erzählerin durch eine oder mehrere anekdotische Einschübe dramatisiert und damit als zentral für den Prozess der Individuierung markiert werden. Weibliche soziosymbolische Bilder fixieren also einerseits in der dominanten Erzählung und im dominanten sozialen Modell Orte von Weiblichkeit und weibliche Rollen, und andererseits das Herz der Singularität der lebensgeschichtlichen Erzählung (vgl.

Chanfrault-Duchet 1991: 81-82). Die Aufgabe der Wissenschaftlerin ist es, eine Verbindung zwischen dem „Ich“ der Erzählerin, dem sozialen Status und dem Bild von Frauen innerhalb der dominanten Erzählung und des dominanten sozialen Modells herzustellen.

### **1.3.2.3. Dichte Beschreibung**

Die wissenschaftliche Betrachtung der Lebensgeschichten subalternen Frauen als Text und das interpretative Analysemodell bleiben unzureichend, wenn sie nicht kontextualisiert werden. Dies erfordert die Rekonstruktion des dominanten Systems der kulturellen Repräsentation und Bedeutungsgebung, um Rückschlüsse auf die sozialen Modelle der Untersuchungsgruppe ziehen zu können, vor deren Hintergrund die Interpretation weiblicher Lebensgeschichten überhaupt erst Sinn macht. Trotz meiner im Folgenden dargelegten Einwände an dem Konzept, formuliere ich die lebensgeschichtlichen Portraits als Teil einer „dichten Beschreibung“ wie sie von dem Kulturanthropologen Clifford Geertz (1983) vorgeschlagen wurde. Mittels der „dichten Beschreibung“ werden reale und imaginierte Orte, die dominante Erzählung und Suberzählungen rekonstruiert und miteinander in Verbindung gesetzt, damit der spezifische Bedeutungszusammenhang der Untersuchungsgruppe entschlüsselt werden kann. Geertz verfolgt einen interpretativen Ansatz: Er geht davon aus, dass Gesellschaften als Texte gelesen werden sollten, die ihre eigene Interpretation in sich tragen (vgl. a.a.O. 260). Sein Kulturbegriff ist ein ethnologischer und sein Ausgangspunkt das Fremdheitspostulat: Der/die sich als Außenstehende/r verstehende Forschende nähert sich einem zuvor als fremdkulturell definierten sozialen Zusammenhang mit dem Ziel, diesen zu beobachten, zu deuten und schließlich zu verstehen (vgl. zum Fremdheitspostulat auch Hoffmann-Riem 1980: 342-347). Die „dichte Beschreibung“ beinhaltet also zum einen die genaue Beobachtung und Beschreibung und zum anderen die Deutung.<sup>30</sup> Aufgabe der Ethnographie ist es demzufolge, nach der Bedeutung sozialen Handelns zu suchen und nicht nach dessen Gesetzen. Die „dichte Beschreibung“ ist ein Mittel zur Erforschung der Bedeutungssysteme von Handlungen, in die diese eingebunden sind. Ziel ist die Entschlüsselung des öffentlichen Codes, der Bewegungen, Verhalten und Handlungen zu Zeichen macht und in einen

---

<sup>30</sup> Geertz entwickelte die „dichte Beschreibung“ für die Ethnologie, um einer von den Deutungsformaten der „eigenen“ Kultur, dem System von Zeichen, Bedeutungen und Repräsentationsformen des „Eigenen“, geprägten Interpretation sozialer Handlungen und kultureller Praktiken „fremder“ Kulturen entgegen zu wirken. Erkenntnistheoretisch steht dahinter dennoch die Annahme, „fremde“ Gesellschaften hätten auch ihre eigenen Zeichen- und Deutungssysteme, die die westliche Ethnologie zu entschlüsseln habe, um sie zu verstehen. Geertz' Grundannahme ist also die dichotome Auffassung von der „eigenen“ und der „fremden“ Kultur. Darin besteht die Gefahr, die Konstruktion des „Eigenen“ und des „Anderen“ auf ein wissenschaftliches Fundament zu stellen. Die Postulate der Fremdheit und der Offenheit aus der Ethnographie und der ethnologischen Feldarbeit wurden jedoch auch auf die sozialwissenschaftliche Forschung zur Rekonstruktion sozialer Milieus beispielsweise in Deutschland übertragen (vgl. u.a. Hoffmann-Riem 1980, König 1984).

Sinnzusammenhang bringt (Geertz 1983: 9-11). Die „dichte Beschreibung“ besteht also darin, verschiedene Meinungen über Bedeutungen miteinander zu verweben. Die Abgrenzung der „dichten“ von einer „dünnen Beschreibung“, der Deskription des Verhaltens oder eines Phänomens, die vorgeblich frei von Deutungen und Interpretationen sind, aber dem unmarkiert bleibenden hermeneutischen Horizont des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin folgen, ist mehr als nur eine erkenntnistheoretische Idee von Geertz. „Dichte Beschreibung“ meint das Vortragen der Interpretation der Gesellschaft durch den Ethnographen oder die Ethnographin. Diese Dokumente, die für Geertz die Kultur darstellen, sind öffentlich, in dem Sinne, als dass sie die Repräsentation einer sozialen Gruppe für ein bestimmtes Publikum darstellen. Die Ethnographie bemüht sich, „sie über die Schulter derjenigen, für die sie eigentlich gedacht sind, zu lesen“ (Geertz 1983: 259) und „Vermutungen über Bedeutungen anzustellen“ (a.a.O. 29f). Diese Vermutungen werden bewertet und aus den besseren Vermutungen erklärende Schlüsse gezogen. Dabei geht es nicht darum, eine auch für die Zukunft gültige und verallgemeinerbare Theorie abzuliefern, sondern um die Interpretationen des vorliegenden Materials.

#### **1.3.2.4. Selbstpositionierung**

Meine Kritik am Modell der „dichten Beschreibung“ von Geertz bezieht sich darauf, dass das Beobachten – und hierzu zähle ich auch die Durchsicht von Interviewmaterial – in der immanenten Logik von zuvor als fremdkulturell angenommener Symbolsysteme das Problem einer Projektion eigener Leitbilder und dichotomer Vorstellungen von Fortschrittlichkeit und Rückständigkeit mit sich bringt. Denn der oder die Forschende steht mit seiner oder ihrer Autorität als Interpretierende/r dem Geschehen und dem Erzählten mit einem souveränen Deutungsprivileg gegenüber. Er oder sie ist deshalb möglicherweise nicht frei von Instrumentalisierungen (vgl. Böhme 2000, Clifford 1993). So läuft die Beschreibung dessen, was mittels einer analytischen Vorannahme als „fremde“ Kultur konzeptualisiert wurde, Gefahr, ein Instrument der Konstruktion des „Anderen“ zu werden. John und Jean Comaroff plädieren stattdessen für eine dialektische Methodologie, die kollektive Erzählungen als *kontingente* Repräsentationssysteme rekonstruiert:

*[I]f [...] we seek to understand the making of collective worlds – the dialectics, in space and time, of societies and selves, persons and places, orders and events – then we open ourselves to conventions of criticism widely shared by the nonpositivist human science. Then, too, we make traffic in analytic constructions [...] and can acknowledge the effects of history upon our discourse (Comaroff/Comaroff 1992: 12).*

Sarah Radcliffe und Sally Westwood (1993) beschäftigen sich mit Formen der politischen Bewusstseinsbildung und –Repräsentation von Frauen im Kontext sozialer Protestbewegungen gegen autoritäre Regime und Militärdiktaturen in Lateinamerika. Auch sie thematisieren das Problem der Instrumentalisierung und (Re-)Konstruktion des „Anderen“ und zwar in feministischen Ansätzen des „Sprechen Lassens“ subalternen Frauen. Radcliffe/Westwood plädieren dafür, das Zusammentreffen der westlichen Anthropologin mit der Lateinamerikanerin als hochpolitisierten und selektiven Prozess vor dem Hintergrund des durch Nationenkonzepte wie die Akkulturation, die ethnische Segregation, die *Mestizaje* oder die Europäisierung vorstrukturierten sozialen Raumes Lateinamerikas zu reflektieren.<sup>31</sup> Die zentralen Fragen für die Anthropologin sollten in diesem Zusammenhang folgende sein: Welchen Raum schafft das Interview mit einer subalternen Frau, und in welchem Raum ist es überhaupt möglich (vgl. Radcliffe/Westwood 1993: 4)? Daran knüpfen sich weitere Fragen an: Sind mit der Vorannahme der Fremdheit der Interviewpartnerin und ihres sozialen Kontextes Vorstellungen wie Rückständigkeit, Armut, Unwissenheit, patriarchale Unterdrückung, kulturelle Partikularität, Traditionalität und lokaler Bezug verbunden? Und: Verbergen sich hinter dem wissenschaftlichen Interesse, die Worte subalternen Frauen zu publizieren, Projektionen von Emanzipation, Widerstand, Befreiung oder Erlösung? Vorannahme sollte stattdessen sein, dass es keine Basis für die Annahme gibt, „that the histories of the repressed, in themselves, hold a special key to revelation“ (Comaroff/Comaroff 1992: 17). Radcliffe/Westwood schlagen deshalb eine wissenschaftskritische Markierung des hermeneutischen Horizonts der „engagierten“ Anthropologin (vgl. Manz 1995: 261) vor, um deren Methoden und Methodologien nicht als „neutral“ erscheinen zu lassen, sondern als Teil ihrer wissenschaftlichen Disziplin – wie die Anthropologie, die Soziologie, die Geschichtswissenschaft, die Geographie und die Politikwissenschaft. Diese Disziplinen schreiben sich in die Metaerzählungen der Moderne ein, für deren Reproduktion die Konstruktion des rückständigen „Anderen“ auch in idealisierenden oder exotistischen Varianten konstitutiv ist:

*Thus, we are aware that it is not a simple or innocent matter to open up spaces wherein the voices of the women of the South may be heard - nothing is so simple. Politics inevitably re-enters the terrain of our work rather than it being constructed as an external reality upon we comment (Radcliffe/Westwood 1993: 4).*

---

<sup>31</sup> Die offizielle Staatsdoktrin des postrevolutionären Mexikos beispielsweise, basiert auf der Idee von der *Mestizaje*, des kreativen Mixes zweier Kulturen (der indianischen und der europäischen). Dahinter verbirgt sich der Gedanke der „Rassenmischung.“ *De facto* bedeutet *Mestizaje* Assimilation. Denn es geht vor allem um die Transformation der so genannten indianischen Kultur in eine neue nationale Kultur. Radcliffe/Westwood (1993: 4) bezeichnen *Mestizaje* deshalb als einen nationalen Mythos des „progressive whitening“.

Die Herausforderung für die Wissenschaftlerin besteht also nicht nur darin, die eigene Position unter einem kultur- und wissenschaftskritischen Blickwinkel zu reflektieren. Sie sollte auch die Vorstellung, sie könne einen „neutralen“ Raum schaffen, der eine „authentische“ weibliche Stimme und damit die subalterne Frau als politisches Subjekt oder als Sprecherin einer kollektiven Geschichte der Subalternen „erwachen“ lassen kann, als paternalistische Projektion eigener politischer Interessen reflektieren. Die Herausforderung besteht stattdessen in der Rekonstruktion und Kontextualisierung der Bedingungen zur Produktion von weiblichen Erzählformaten.<sup>32</sup>

### 1.3.2.5. Die Übersetzung

Das mit Hilfe eines Tonbandgerätes geführte formale Interview verstärkt den Druck auf die Interviewte, persönliche Erfahrungen in ein Erzählformat mit einem sozialen Selbst im Mittelpunkt zu bringen, von dem angenommen wird, dass dies der Interviewerin nicht nur verständlich ist, sondern dass diese die Befragte auch in dieser Rolle imaginiert.<sup>33</sup> Die Interviewsituation ist also eine Übersetzung in einem von Grenzen durchzogenen Raum wie er oben von Radcliffe/Westwood charakterisiert wurde. Diese Grenzen sind Spiegelgrenzen: Lebensgeschichtliche Erzählungen spiegeln sowohl die Vorannahmen und Vorstellungen der Sozialwissenschaftlerin von der Befragten als „fremd“ und als „anders“, als auch die oft anzutreffende Vorstellung der Befragten von der Wissenschaftlerin als einer neutralen „Autorität des reinen Wissens“. Die Überwindung dieser Grenze ist meiner Meinung nach im Rahmen von drei oder vier Gesprächen und wenigen Monaten Forschungsaufenthalt kaum möglich. Dies zeigt sich auch als Problem in der vorliegenden Untersuchung. Weil die lebensgeschichtlichen Gesprächstexte an vielen Stellen fragmentarisch und lückenhaft

---

<sup>32</sup> Barbara Potthast (2003a) bietet einen Überblick der Debatte um die politische Instrumentalisierung der Lebensgeschichten subalternen Frauen, die von Europäerinnen oder Nordamerikanerinnen als *Testimonio*-Literatur (*Oral History*, Zeitzugeliteratur) herausgegeben wurden. In dieser hochpolitisierten Debatte geht es zum einen um die Frage der Autorinnenschaft: Wer spricht eigentlich? Die subalterne Frau oder ihre Übersetzerin, die Herausgeberin? Zum anderen wird die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit von *Testimonios* als Repräsentation einer kollektiven Geschichte subalternen Gruppen diskutiert. Potthast reflektiert zwar nicht kritisch die Frage der Lebensgeschichte als Erzählformat, als Text. Sie positioniert sich selbst aber politisch, indem sie dafür plädiert, die Funktion weiblicher *Testimonios* nicht darin zu sehen, nachprüfbar Informationen über die „Wahrheit“ kollektiver Erfahrungen von Ausbeutung, Gewalt, Exklusion und Unterdrückung zu erhalten, sondern darin, „politisch aufzurütteln“ (vgl. Potthast 2003: 8). Zu den bekanntesten *Testimonios* subalternen Frauen gehören die auch in deutscher Sprache publizierten Lebensgeschichten der guatemaltekischen Nobelpreisträgerin Rigoberta Menchú (Burgos 1984) und der bolivianischen Minenarbeiterin Domitila Barrios de Chungara (Viezzler 1981). Insbesondere die Debatte um die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit der Geschichte von Rigoberta Menchú wurde zum Brennpunkt ideologischer Debatten um die „Wahrheit“ des Krieges in Guatemala, die teilweise geschichtsrevisionistische Formen annahm (vgl. Stoll 1999).

<sup>33</sup> Eines der von mir erstellten biographischen Portraits setzt sich deshalb vor allem aus Gesprächsprotokollen zusammen, weil die Interviewpartnerin bei laufendem Aufnahmegerät lediglich bereit war, über sich in einer formalen politischen Funktion, als Gründerin einer Frauenflüchtlingsorganisation, zu sprechen (vgl. 4.3.1.).

blieben, schloss ich sie im Prozess der Portraitierung entweder über eine Interpretation des Schweigens oder aber mit Hilfe von explorativen Interviews und Hintergrundinformationen verschiedenen Charakters, um eine verständliche und kohärente Darstellung zu erreichen. Deshalb möchte ich die Frage der Übersetzung, die bereits oben implizit angesprochen worden ist, an dieser Stelle als methodologisches Problem explizieren. Ruth Behar (1993: 297) nennt die Rolle der übersetzenden Wissenschaftlerin die „doppelte Bürgerschaft der feministischen Ethnographin.“ Gemeint ist die „Zweisprachigkeit“, mit der einerseits im Interview *mit* der Gesprächspartnerin und im Anschluss bei der Verschriftlichung für ein akademisches Publikum *über* sie gesprochen wird. Behar sagt dazu:

*The feminist ethnographer is a dual citizen [...] She's an odd kind of bilingual woman. To her subjects she speaks in tongue bristling with seductive promises that she will not be able to keep. To her colleagues, she must speak in a way that will persuade them that 'working on' another woman is a contribution to the discipline she has voted to serve; they will ultimately judge her work on the basis of how well she can translate the other's woman tongue into a language they can understand? While the academy makes her work possible, it also thrusts her into the contradiction of having to use the discourse of feminism against herself and her subjects (Behar 1993: 297).*

Die Wissenschaftlerin übernimmt also die Funktion der Übersetzung an ein akademisches Publikum und gleichzeitig die Übersetzung einer akademischen Fragestellung an das Untersuchungsobjekt. Darin liegt ihre eigentliche Macht. Dies führt aber auch zu der Frage, wie der Raum des Interviews und der nachfolgende Prozess der Übersetzung für das akademische Publikum nicht nur zur Konstruktion der „Anderen“, der subalternen Frau, beitragen kann, sondern auch zur Vergeschlechtlichung der Interviewerin zur gegenüber der Befragten privilegierten westlichen Akademikerin. Behar ist der Meinung, dass in einer nach wie vor männlich dominierten Sozialwissenschaft, die Akademikerin mit der wissenschaftlichen Thematisierung des Verschwiegenen in erster Linie „als Frau“ eingeschrieben wird. Was der Übersetzung der Stimmen subalternen Frauen vor einem akademischen Publikum wissenschaftliche Legitimität verleiht, ist also zuallererst die Tatsache, dass sie von einer Frau und erst in zweiter Linie von einer Wissenschaftlerin durchgeführt wurde (vgl. Behar 1993: 300).

Auch Comaroff/Comaroff problematisieren die Fragen der Übersetzung und Repräsentation in ethnographisch angelegten Arbeiten über sozial marginalisierte Gruppen. Die Annahme der „engagierten Anthropologie“, man könne *für* die Subalternen sprechen, kennzeichnen sie als „liberale Illusion“ (Comaroff/Comaroff 1992: 15). Es ist also nur möglich *über* sie zu sprechen: „Ethnography, in any case, does not speak *for* others, but *about* them. Neither imaginatively nor empirically can it ever ‘capture’ their reality” (Comaroff/Comaroff 1992:

9). Gayatri Chakravorty Spivak (1988) geht noch weiter: Sie fragt, ob das Sprechen im Sinne von Artikulation und kollektiver Repräsentation generell so stark von den dichotomisierenden Metaerzählungen der Moderne überprägt sei, dass es keine alternative epistemologische Grundlage des „für sich selbst“ Sprechens gebe: „There ist no space from which the sexed subaltern subject can speak“ (Spivak 1988: 307). Das Sprechen der Subalternen oder der Anspruch der engagierten Anthropologin, *für* die Subalternen zu sprechen, wäre damit auch in der radikalisiertesten, kultur- und wissenschaftskritischen Form, immer die Repräsentation des rückständigen (kolonialen) „Anderen“ oder – in Abgrenzung zu diesem imaginären „Anderen“ – die Repräsentation der untersuchten Gruppe als „modernes“ Kollektiv. In diesem Kontext kritisieren Comaroff/Comaroff insbesondere biographische oder lebensgeschichtliche Ansätze, die in der qualitativen Sozialforschung gerne als Medium der Selbst-Repräsentation, als neutrales und transparentes Fenster in die Geschichte, gesehen werden, letztlich aber eine eurozentristische Vorstellung des Individuums spiegeln. So angewendet ist die Lebensgeschichte eine Übersetzung des Verlaufs eines Lebens in einen geordneten Fortschritt von Akten und Ereignissen und reflektiert die moderne Phantasie der Kontrolle über das eigene Schicksal in einer Welt, die von autonomen Subjekten gemacht wird:

*By translating the experience of others in our own measures of being-in-time [...], we are said to have laid down the terms in which they may be represented - and, in both sense of the word, made into subjects.[...] In so doing, it serves to perpetuate the 'biographical' illusion: to [...] find the motors of the past and the present in rational individualism, and to pay little heed to the social and cultural forms that silently shape and constrain human action (Comaroff/Comaroff 1992: 26).*

Trotz der Problematisierung bin ich der Meinung, dass die Lebensgeschichte, betrachtet als Text und als kontingentes Fragment, das der Kontextualisierung bedarf, ermöglicht, bei der Untersuchung des Fallbeispiels dieser Studie unterschiedliche Bedeutungszusammenhänge nicht als einander *fremd*, sondern als sich gegenseitig beeinflussende, changierende und möglicherweise konkurrierende Systeme der kulturellen Repräsentation zu rekonstruieren.<sup>34</sup>

Diese Möglichkeit formulieren auch Comaroff/Comaroff:

*To become something more [than stories], these partial, 'hidden stories' have to be situated in the wider worlds of power and meaning, that gave them life. But those worlds were also home of other dramatis personae, other texts, other signifying practices. [...] History [...] is made in the struggle among the diverse life world that coexist in given times and places. [...] [I]t is possible to recover from fragments [...] the raw material with which to write imaginative sociologies of the past and of the present (Comaroff/Comaroff 1992: 17).*

---

<sup>34</sup> Nicht zuletzt denke ich auch, dass die Darstellungsform des Portraits dem Menschen hinter dem Forschungs-subjekt am meisten Respekt zollt.